

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2023	2022	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.052,2	1.118,5	-5,9
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	149,4	148,5	0,7
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	745,5	705,5	5,7
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	5.853,4	5.860,2	-0,1
Kapitalanlagen ³⁾	6.319,1	6.189,6	2,1
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	142,2	84,7	67,8
Nettoverzinsung (in %)	2,4	1,7	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Lagebericht
2	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
3	Wirtschaftsbericht
11	Risikobericht
21	Prognose- und Chancenbericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
31	Jahresabschluss
32	Bilanz
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
70	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
77	Überschussbeteiligung
136	Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der HDI Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen bewertet:

- Im August 2023 wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx-Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's, London, bewertet. Das sehr gute Financial Strength Rating von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Mit „sehr gut“ bei der Kundenzufriedenheit wurde die TARGO Lebensversicherung AG vom Wirtschaftsmagazin Euro in Zusammenarbeit mit der Analysegesellschaft für Anlage und Versicherungsprodukte bewertet. Als Grundlage dienten die Angebote und Leistungen von insgesamt 66 Versicherungsgesellschaften (03/2023).
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit der Note hervorragend FFF+ bewertet:
 - Privat-Rente Komfort (10/2023)
 - Privat-Rente Index Flex (01/2022 bis 12/2023 gültig)
 - Investment-Rente (10/2023)
- Das Handelsblatt gab dem Produkt „Investment Rente“ zum vierten Mal in Folge eine Top-Bewertung. Im Ranking mit anderen namhaften Versicherern hat die fondsgebundene Rentenversicherung erneut mit „Sehr gut“ abgeschnitten und rangiert damit unter den Top 10 im Markt. Hintergrund ist die gute Qualität der Fondsauswahl. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Fondsexperten der TARGOBANK und deren kontinuierliche An-

passung der Fondsauswahl hat zu der Top-Platzierung geführt (09/2023).

- Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung bewertet das Produkt „Sofort-Rente“ mit „Sehr gut“ (10/2023).
- Das unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN hat das Produkt „Existenzschutz Komfort“ zur Absicherung von Grundfähigkeiten mit 5 Sternen (ausgezeichnet) bewertet (06/2023).

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK AG. Bereits 1985 startete die heutige TARGOBANK AG den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK AG verfolgt das Ziel, zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland zu gehören. Im Rahmen dieser bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK AG mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So können beispielsweise am Point of Sale in den Filialen alle Kunden mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK AG von den Vertriebscoaches der TARGO Lebensversicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK AG.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer auf das Privatkundengeschäft spezialisierten Bank und eines Versicherungsunternehmens

sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Einbindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK AG ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK AG. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK AG betreibt mehr als 332 Standorte in über 250 Städten in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die TARGO Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die TARGO Lebensversicherung AG übernommen.

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die rückläufige, aber immer noch erhöhte Inflation, anhaltende geopolitische Spannungen und die Folgen der restriktiveren Geldpolitik der meisten Notenbanken haben die globale Konjunkturdynamik im Jahr 2023 gebremst, ohne jedoch die Weltwirtschaft in eine Rezession zu stürzen. War schon das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2022 (+3,5 %) durch den Beginn des russischen Kriegs gegen die Ukraine und die im Zuge dessen explodierenden Preise für Energie- und Nahrungsmittelrohstoffe belastet, ist die Weltwirtschaft im Jahr 2023 nur noch um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen.

In Deutschland ging die Schwäche insbesondere von der (energieintensiven) Industrie aus. Hier signalisiert der Einkaufsmanagerindex bereits seit 18 Monaten eine anhaltende Kontraktion, sodass die Industrieproduktion inzwischen gut 10 % unter ihrem Prä-Covid-Niveau liegt. Die privaten Haushalte verringerten ihren Konsum angesichts eines begrenzten Reallohnwachstums im Vorjahresvergleich deutlich. Hingegen überraschten die Ausrüstungsinvestitionen trotz eines unsicheren geopolitischen Umfelds und gestiegener Zinsen positiv, während der Zinsanstieg die Bauinvestitionen erneut bremsete. Das schwächere globale Konjunkturmilieu sorgte zudem für sinkende Exporte, sodass das deutsche BIP 2023 im Jahresvergleich um 0,3 % sank. Damit blieb das Wachstum nicht nur deutlich hinter dem Vorjahr, sondern auch hinter demjenigen der Eurozone insgesamt (voraussichtlich 0,5 %) zurück.

Die US-Wirtschaft überraschte 2023 mit hoher Resilienz: Trotz eines nahezu beispiellosen Zinserhöhungszyklus der Fed (elf Leitzinserhöhungen seit März 2022) und der daraus resultierenden Verwerfungen im Bankensektor im Frühjahr zeigte sich die US-Wirtschaft robust und wuchs im Jahresvergleich um voraussichtlich 2,5 %. Basis dieser Entwicklung waren neben dem anhaltend robusten Arbeitsmarkt (mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 3,6 %) der steigende private und staatliche Konsum sowie die rückläufige Inflation, die von ihrem Hoch bei 9,1 % im Juni 2022 auf zuletzt 3,4 % im Dezember 2023 gesunken ist.

Das Wachstum der Schwellen- und Entwicklungsländer blieb 2023 hinter dem Durchschnitt der letzten Jahre zurück, wobei sich hier ein differenziertes Bild zeigt. Auch wenn das Wachstum in Osteuropa durch den anhaltenden Russland-Ukraine Krieg weiterhin belastet war, legte dieses doch im Vergleich zum Vorjahr zu. Das Wachs-

tum in Lateinamerika hingegen verlangsamte sich. Chinas wirtschaftlicher Erholung fehlte im ersten Jahr nach dem Ende der Covid-Beschränkungen weiterhin das Momentum. Während das chinesische BIP zum Jahresauftakt kräftig um 2,1 % gegenüber dem Vorquartal gestiegen war, flachte das Wachstum in den folgenden Quartalen deutlich ab. Verantwortlich hierfür waren sowohl die weiterhin ungelösten Verwerfungen im Immobiliensektor, die für eine deutliche Stimmungseintrübung sorgten und den privaten Konsum belasteten, als auch das Abflauen der Weltkonjunktur. Im Jahresvergleich wuchs das chinesische BIP um voraussichtlich 5,2 % und lag damit knapp über dem Wachstumsziel der Regierung von 5 %.

Der Inflationsdruck ließ 2023 weltweit nach. Lag die Inflationsrate in der Eurozone 2022 noch bei 8,4 %, verringerte diese sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,5 %. Die Inflationsdynamik nahm dabei über das Jahr ab. So lag die jährliche Inflationsrate im ersten Quartal noch bei 8,0 %, im vierten Quartal bei nur noch 2,7 %. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Die Inflationsrate fiel im Jahreschnitt von 8,0 % im Jahr 2022 auf 4,1 % im Jahr 2023. Zu Jahresbeginn strafften sowohl die Fed als auch die EZB ihre Geldpolitik und erhöhten ihre Leitzinsen bis zum dritten Quartal in vier Schritten von 4,5 % auf 5,5 % im Falle der Fed (obere Grenze) bzw. in sechs Schritten von 2 % auf 4 % im Falle der EZB (Einlagensatz). Einhergehend mit dem abnehmenden Inflationsdruck in der zweiten Jahreshälfte erfolgten keine weiteren Zinsschritte.

Kapitalmärkte

Die internationalen Kapitalmärkte konnten sich in dem schwierigen Umfeld immer noch erhöhter Inflation, Sorgen vor einer bevorstehenden Rezession und aggressiver Zinserhöhungszyklen vieler Zentralbanken im Jahresverlauf 2023 gut behaupten. Beflügelt durch eine Jahresendrallye schlossen Aktien aus den USA (S&P 500: +24,2 %) vor den Industrieländern insgesamt (MSCI World: +21,8 %) sowie vor Europa (EURO STOXX 50: +19,2 %). Die asiatischen Aktienmärkte blieben mit leichten Kursgewinnen deutlich hinter dieser Entwicklung zurück (MSCI ASIA EX JAPAN: 3,6 %), wobei chinesische Aktien kräftige Abschlüge hinnehmen mussten (MSCI CHINA: -13,2 %). Nachdem die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen im vergangenen Jahr mit kräftigen Steigerungen auf das schnell restriktiver werdende geldpolitische Umfeld reagiert hatten, bewegten sie sich in der ersten Jahreshälfte weitestgehend seitwärts, bevor sie bis ins vierte Quartal hinein angesichts neuer Sorgen vor einem restriktiveren Kurs der Notenbanken kräftig anstiegen. Im Zuge abnehmender Inflationsdynamik und damit verbundener Hoffnungen auf Zinssenkungen im Jahr 2024, fielen die Renditen der Staatsanleihen zum Jahresende wieder. Ende 2023 lag die Rendite zehnjähriger US-Treasuries bei 3,88 % (+0,01 Prozentpunkte), die zehnjähri-

ger Bunds bei 2,02 % (-0,55 Prozentpunkte). Auch der Ölpreis (Brent) stieg in der Spitze deutlich von 86 USD auf 97 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 77 USD je Barrel unter dem Jahresanstiegskurs. Der Euro kletterte auf Jahressicht um 3,1 % auf 1,10 USD.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten. Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 einen leichten Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 0,6 % auf 224,7 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2023 ein Beitragswachstum von 6,7 % auf 84,5 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 48,2 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 5,2 % auf 92,0 Mrd. EUR sinkende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,3 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 16,1 % auf 25,7 Mrd. EUR nachgab. Ein heterogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Während sich die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds nach dem sehr starken Vorjahreswachstum auf 1,0 Mrd. EUR normalisierten (Vorjahreszeitraum: 2,2 Mrd. EUR; -53,4 %), sanken die der Pensionskassen um 5,1 % auf 1,9 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2023 fort.

Richtlinie über den Versicherungsbetrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine sieben-tägige Wartezeit für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucher kreditverträgen eingeführt werden, die ab dem 1.1.2025 in Kraft treten soll.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Mit Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes (GwG) am 26.6.2017 sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG in Verbindung mit § 6 GwG Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der von ihr angebotenen Versicherungsprodukte und der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt. Zudem ist ein regelmäßiger Austausch der Geldwäschebeauftragten und stv. Geldwäschebeauftragten aller Gesellschaften im Bereich von HDI Deutschland implementiert.

Soweit die Darlehensvergabe im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH erfolgt, ist dafür ein Prozess vereinbart. Es finden regelmäßige Kontrollen und ein Austausch mit dem Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft statt.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf der IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Diese Rundschreiben werden laufend angepasst und erweitert. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin gab es im Jahr 2023 auf Ebene der EU und in Deutschland regulatorische Initiativen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von künstlicher Intelligenz, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen und deren Entwicklung und konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern beobachtet wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Angriffen auf die Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden. Die weitere Entwicklung und die konkrete Auswirkung auf den Talanx Konzern werden beobachtet. Wenn möglich, nimmt der Talanx Konzern über seine Interessenverbände Stellung zu den geplanten Vorhaben und bereitet die Umsetzung der jeweils aktuellen regulatorischen Anforderungen vor.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsameren Umgang mit den Daten sensibilisiert (durch Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau und der Zinsentwicklung der zurückliegenden 10 Jahre zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmarge in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich trotz des deutlich gestiegenen Zinsniveaus aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der sogenannten „Korridormethode“ ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Referenzzins von 1,57 %.

Die Reservestärkung betrifft derzeit den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 %. Aufgrund der sinkenden Restlaufzeiten im Bestand ergibt sich gegenüber dem Vorjahr, trotz des gleichbleibenden Referenzzinses, eine insgesamt rückläufige Zinszusatzreserve.

Policen- und Antragsmodell

Auch wenn die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten wegen fehlerhafter Belehrungen bei Vertragsabschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 weitestgehend geklärt sind, steht insbesondere aufgrund der neueren BGH-Rechtsprechung die Frage der treuwidrigen Ausübung des Widerspruchs im Fokus rechtlicher Auseinandersetzungen. Weiterhin hat der BGH in zwei neueren Urteilen aus dem Jahre 2023 Klarheit in Bezug auf die Wirksamkeit und die Rechtsfolgen von zwei Widerrufsbelehrungen, die im Jahre 2008 verwendet wurden, geschaffen.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern sind vorangetrieben worden.

Neben dem Ausbau von profitablen Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst.

Agile Methoden und agil organisierte Umsetzungen nach dem Scaled Agile Framework (SAFe) haben sich bei der TARGO Lebensversicherung AG bewährt. Verbunden mit einem kulturellen Wandel und als wesentlicher Teil der Transformation erfolgte die Einführung der agilen Liefer- bzw. Change-Organisation für große Teile des Geschäftsbereichs HDI Deutschland.

Neue Strategie der HDI Bancassurance

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance wird als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen, LPV Versicherungen und neue Leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 3 Bancassurance-Player in Deutschland zu werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie vor allem Embedded Insurance, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das risikoträgerübergreifende Leben-Betriebsmodell wird im Rahmen des 2020 gestarteten Programms Harbour umgesetzt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Programm-Aktivitäten weiterhin auf Maßnahmen zur Automatisierung und Digitalisierung und dem Ausbau der Kunden- und Vertriebsorientierung. Damit leistet das Programm Harbour einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich HDI Deutschland.

Im Rahmen der IT-Strategie Leben werden die Bestandsverwaltungssysteme für alle Lebensversicherungsverträge vereinheitlicht. Die Überführung des Neugeschäfts in das Ziel-Bestandsverwaltungssystem Kolumbus ist abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde die Policierung des Produkts Existenzschutz Komfort über Kolumbus

eingeführt. Die Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme wird konsequent weiterverfolgt. Eine systematische strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Durch ein einheitliches Bestandsverwaltungssystem können Produkte einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und Kosten reduziert werden.

Neue, digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der TARGO Lebensversicherung AG in praktisch allen Bereichen eine große Rolle. Mit der Corona-Pandemie hat die generelle Nutzung von digitalen Hilfsmitteln, u. a. zur Kollaboration zugenommen.

Digitales Coach Office: Das Projekt „Digitales Coach Office“ ist die gezielte Integration einer digitalen Lösung zur Vertriebsunterstützung. Zudem sorgt es für eine Erleichterung im Arbeitsalltag der Vertriebsmitarbeiter. Die Coaches aller Vertriebswege (Filialvertrieb, Beratung zu Hause, Vermögensberatung) können die Funktionen der Anwendung nutzen. Diese hat erneut auch in diesem Berichtsjahr sowohl die Effizienz als auch die Flexibilität des Vertriebs in Zusammenarbeit mit der TARGOBANK AG gesteigert.

Anpassungen FAQ-Modul: Durch diese Anwendung können im Kundenservice via Telefonie Kundenfragen zu spezifischen Themen beantwortet werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Modul weiterhin angepasst und aktualisiert. Dieses kann nun gezielter häufig gestellte Fragen von Lebensversicherungskunden automatisch beantworten. Wenn diese das Telefonie-Servicecenter anrufen, werden sie in einem automatisierten, natürlich-sprachlichen Dialog mit zunächst offenen Eröffnungsfragen und dann gezielten Nachfragen nach dem Anliegen und Intention ihres Anrufs gefragt. Über das neue FAQ-Modul können nun auch spezifische Themen behandelt und vertieft werden.

Qualifizierung im Vertrieb

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD) Training: Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK AG die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Qualifizierung von Mitarbeitern. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungsmaßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgt vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Lebensversicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK AG

und das TARGOBANK Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGO-BANK AG ermöglicht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen. Seit der Corona-Pandemie besteht auch die Möglichkeit zur Teilnahme in remote. Die Erfüllung der IDD-Weiterbildungsstunden konnte durchgängig gewährleistet werden.

Vertriebliche Schwerpunkte

Optimierung der Grundfähigkeitsversicherung: Die TARGO Lebensversicherung AG arbeitet stetig an der Verbesserung ihrer Produkte. So wurde die Grundfähigkeitsversicherung „Existenzschutz Komfort“ im Jahr 2023 mit einem neuen, attraktiven Produktkonzept versehen. Neben einem optimierten Leistungspaket mit neuen versicherten Grundfähigkeiten, wurde auch das Portfolio an versicherten, schweren Krankheiten erweitert.

Fortschritt Remote-Konzepte: Die Remote-Konzepte und das Lernmanagement für die TARGOBANK AG und die TARGO Lebensversicherung AG, bzw. die dazugehörigen Mitarbeiter der HDI AG, wurden auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut und optimiert.

Nachhaltigkeit

Als internationaltätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Diese basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik, den eigenen Betriebsstätten sowie im Rahmen des sozialen Engagements.

Mit den im November 2021 veröffentlichten strategischen Maßnahmen hat der Talanx Konzern eine Weiterentwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie bekannt gegeben und Nachhaltigkeit noch stärker im Geschäftsmodell verankert. Bei der Entwicklung der Konzernstrategie 2025 wurden die Ziele und Prioritäten bestätigt und weiter geschärft, so wurde u. a. ein einheitliches strategisches Fundament für das soziale und gesellschaftliche Engagement des Konzerns geschaffen. Neben dem bereits bestehenden Netto-Null-Ziel für den weltweiten Betrieb bis spätestens 2030 (inklusive Kompensation) verpflichtet sich der Konzern im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, auch in der Versicherungstechnik sowie der Kapitalanlage dazu, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen¹. Seit 2023 enthält die Nachhaltigkeitsstrategie eine deut-

lich geschärfte Positionierung zu fossilen Energieträgern in der Versicherungstechnik.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie den Rohüberschuss. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind derzeit in Entwicklung. Für weiterführende Erläuterungen insbesondere zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird auf die Nichtfinanzielle Konzernklärung der Talanx AG verwiesen.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr auf 566,1 (650,4) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge verringerten sich um 17,0 % auf 462,9 (557,7) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen auf 103,1 (92,7) Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 149,4 (148,5) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % und erreichte 2.850,8 (2.737,2) Mio. EUR.

Um 0,8 % gesunkene Neugeschäftsbeiträge in Höhe von insgesamt 429,3 (432,8) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikolebens-, Restkredit- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit etwa drei Viertel des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Demgegenüber war im Neugeschäft mit fondsgebundenen Vorsorgeprodukten und bei Vorsorgeprodukten mit abgesenkten Garantien, ein Rückgang um 47,0 % zu verzeichnen; hier sanken die Neugeschäftsbeiträge auf 78,6 (148,2) Mio. EUR. Die Neugeschäftsbeiträge bei den konventionellen Vorsorgeprodukten verringerten sich auf 58,2 (69,4) Mio. EUR.

¹Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 2,8 % auf 526,5 (512,2) Mio. EUR erhöht. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 2,0 % auf 23.072,0 (22.621,0) Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Im Berichtsjahr verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 5,9 % auf 1.052,2 (1.118,4) Mio. EUR; darin sind 80,4 (61,2) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 17,0 % auf 462,9 (557,7) Mio. EUR. Die laufenden Beiträge nahmen um 5,1 % von 560,8 Mio. EUR auf 589,3 Mio. EUR zu.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung verringerten sich infolge höherer Rückversicherungsbeiträge auf 759,7 (919,5) Mio. EUR.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 22,9 (11,6) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 6,9 % auf 747,8 (699,5) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 245,1 (227,8) Mio. EUR, auf Rückkäufe 287,1 (265,9) Mio. EUR, auf Todesfälle 187,5 (178,1) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 19,0 (18,3) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der ausgezahlten Überschussanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 752,3 (704,8) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Veränderung der Leistungsverpflichtungen betrug im Berichtsjahr 134,9 (0,9) Mio. EUR.

Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich auf 887,1 (705,6) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 271,9 (290,7) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen sanken leicht aufgrund des niedrigeren Neugeschäfts auf 153,0 (157,6) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz sank von 5,8 % auf 5,4 %.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 118,8 (133,1) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte hierbei mit 1,6 (1,3) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 153,7 (145,0) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 7,4 (8,0) Mio. EUR inklusive planmäßiger Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 146,2 (136,9) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,7 (2,5) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von -12,1 (-43,5) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf -0,1 (-3,9) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -12,2 (-47,4) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 134,1 (89,5) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,4 (1,7) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der überschussberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Rohüberschuss von 133,4 (86,5) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 87,4 (46,5) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 36,4 (28,2) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 509,8 (458,8) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,9 % bei dem für den Verkauf offenen Rententarif.

Die für den gesamten Bestand ab 2023 gültigen Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 77 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 80 bis 82.

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 69,7 (56,4) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 85,8 (69,7) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 3,2 (2,2) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 19,3 (15,6) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 23,6 (16,3) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 46,0 (40,0) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2023 wurde durch die Talanx AG ein Betrag in Höhe von 125,0 Mio. EUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt. Zum 31.12.2023 wurde dieser Betrag der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Nach dem Bilanzstichtag ist vorgesehen den Bilanzgewinn in voller Höhe an die Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden auszuschütten.

Nach Ergebnisabführung und Ausschüttung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

	31.12.2023
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	23.750
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	9.565
Summe	33.655

Liquiditätslage

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 196,6 (25,7) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2023 um 56,9 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 5.501,4 (5.444,5) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 75,3 (76,3) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität und Anteile an Investmentvermögen. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA+ (AA). Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 3,1 (2,7) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.366,8 (5.107,5) Mio. EUR. Die Bewertungsdifferenzen betragen -134,6 (-337,0) Mio. EUR.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2023	31.12.2022	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.972	24.184	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	239.593	214.979	24.613
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132.027	137.123	-5.096
Beteiligungen	60.804	65.970	-5.166
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.002	7.367	-365
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.027.956	978.875	49.081
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.638.413	1.585.460	52.952
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30	74	-44
Sonstige Ausleihungen	2.363.597	2.424.802	-61.206
Andere Kapitalanlagen	9.011	5.682	3.329
Summe	5.501.404	5.444.516	56.888

¹⁾ ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 817,7 (745,1) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg um 9,8 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief nur teilweise entsprechend unseren Erwartungen. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag leicht zunahm und auch insgesamt die laufenden Beiträge gesteigert werden konnten, blieben die Einmalbeiträge unter unseren Planungen. Die Bruttobeiträge hatten infolgedessen einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen, der bei den Beiträgen für eigene Rechnung vor dem Hintergrund erhöhter Abgaben an die Rückversicherer noch deutlicher ausfiel.

Erwartungsgemäß wurde die Belastung aus dem im Vorjahr noch durch Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen geprägten außerordentlichen Ergebnissen reduziert. Da auch das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen anstieg, zeigte das Kapitalergebnis insgesamt einen deutlichen Zuwachs. Wie angekündigt wurden die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb durch erhöhte Anteile der Rückversicherer entlastet. Während dies zu einem Rückgang der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb führte, verzeichneten die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle noch einen Anstieg. Auf Basis eines plangemäß erhöhten Rohüberschusses konnte das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis signifikant gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der langjährig extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien und

unter Berücksichtigung des inzwischen gestiegenen Zinsniveaus als komfortabel einzuschätzen.

Die Aufsichtsbehörde fordert von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Seitwärtsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2023. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2024 bis 2028 aktualisiert.

In jedem betrachteten Jahr können sowohl in dieser Unternehmensplanung als auch in dem Seitwärtsszenario der Prognoserechnung mit konservativen Neu- und Wiederanlageprämissen die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Unter den getroffenen Prämissen können die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt werden.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ein starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. eine Kreditkrise, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von Marktrisiken.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Gegenüber dem Vorjahr bestehen unverändert wesentliche geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten, unter anderem aufgrund des Nahostkonflikts und des Krieges in der Ukraine, möglicher Eng-

pässe z. B. in der Energieversorgung oder bei Lieferketten, weiterhin hoher Inflationsraten und von Rezessionsrisiken. Auch wenn im Laufe des Berichtsjahres ein Zinsrückgang festzustellen war, liegt das Zinsniveau zum Bilanzstichtag weiterhin deutlich oberhalb der langjährigen Niedrigzinsphase.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2024 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2023 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, ist der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, und somit Risiken im engeren Sinn, liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei

werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagementsentscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgegliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG ausgegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langleblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbidityrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbidityraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherheitszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht und bewertet z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden bei Bedarf biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau ein Stornorisiko, etwa bei einem Vergleich mit anderen Produkten. Beispielsweise ist die Gesellschaft im Fall eines deutlichen Anstiegs der Stornoraten möglicherweise gezwungen, zur Finanzierung von fälligen Rückkaufswerten Kapitalanlagen verkaufen zu müssen, die durch den Zinsanstieg deutlich an Marktwert verloren haben. Dies würde zur Realisierung stiller Lasten führen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht und bewertet im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Stornoannahmen.

Bei laufenden Beiträgen blieben die Stornoquoten im Berichtsjahr stabil. Bei Einmalbeiträgen wurde im Berichtsjahr eine etwas stärkere Schwankung der Stornoquoten im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Das Kapitalabfindungsrisiko spielt im Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei

der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust/Wertzuwachs der Aktienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Aktienanlagen:	-10 %	+10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,5 %	0,6 %

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, den garantierten Zins möglicherweise nicht zu erzielen zu können. Hierin liegt aufgrund der bestehenden Zinsgarantien weiterhin ein bedeutendes Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es nur schwer möglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Aufgrund der sehr langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen ist häufig die Zinsbindung der Aktivseite kürzer als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch den deutlichen Zinsanstieg seit 2022 haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen deutlich reduziert, was die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Marktwerten schmälert. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass rein zinsinduzierte Unterdeckungen nach Marktwerten bei bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens aufsichtsrechtlich weiterhin als unproblematisch eingestuft werden. Derzeit wird kein erhöhtes Risiko gesehen, dass die betroffenen Finanzinstrumente nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten.

Die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva nach Buchwerten wie auch nach Marktwerten wird intensiv überwacht.

Aufgrund des seit 2022 gestiegenen Zinsniveaus besteht ein erhöhtes Stornorisiko. Ein deutlicher Anstieg der Stornoraten bei Tarifen mit niedrigen Rechnungszinsen würde bei gleichzeitigem Verkauf von Kapitalanlagen mit einer Verzinsung oberhalb dieser Rechnungszinsen zu einer Belastung des Bestands führen.

Ein weiterer, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus die Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte verschärfen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	3,0 %	-2,9 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Bis zum Jahresende 2023 sind anlageklassentypisch deutliche Marktwertreduzierungen festzustellen.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einem hypothetischen Wertverlust der Immobilienanlagen angegeben (Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Veränderung der Immobilienanlagen:	-10 %
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	-0,4 %

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.190,2	48,2
AA	1.005,8	22,1
A	531,5	11,7
BBB	555,3	12,2
< BBB	42,8	0,9
ohne Rating	222,0	4,9
Emittentenrisiko	4.547,6	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.493,5	32,8
Gedechte Schuldverschreibungen	1.483,2	32,6
Industrieanleihen	697,9	15,3
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	295,4	6,5
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	106,7	2,3
Hypotheken und Policendarlehen	173,6	3,8
Verbundene Unternehmen	106,0	2,3
ABS ²⁾	191,4	4,2
Summe	4.547,6	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich DAX-Optionen im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2023 mit einem Gesamtbuchwert von 677,5 (701,2) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2023 betrug 3,93%.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2023 betrug 2,05 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 7,3 (6,8) Mio. EUR.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von

(vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2023 in %

0 – Bargeld und Vergleichbares	4 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	19 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	52 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	25 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten. Durch die gestiegenen Zinsen und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen ist das Liquiditätsmanagement nochmals in einen stärkeren Fokus gerückt. Auf Basis der Li-

liquiditätsplanung war zum Bilanzstichtag kein erhöhtes Risiko absehbar, dass zur Sicherstellung der Liquidität Anlagen aus dem Anlagevermögen heraus oder mit Verlusten verkauft werden müssten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rah-

men von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Eine Migration innerhalb des Geschäftsbereichs HDI Deutschland von Bestandsverträgen in ein aktuelles Bestandsführungssystem stellt diverse Anforderungen an die Prozesse und Ressourcen, denen mit umfangreichen Maßnahmen und sorgfältiger Planung begegnet wird.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird intensiv verfolgt.

Die Anforderungen des BaFin-Merkblatts zu „Wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten“ sind von der Gesellschaft zu beachten.

Die Rechtsprechung zur Anpassung von Rentenfaktoren in fondsgebundenen Riesterverträgen wird aufmerksam verfolgt, auch hinsichtlich potenziell übertragbarer Wirkungen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, so im Steuerrecht auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat im Jahr 2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Mit einer weiteren Verlaut-

barung im Jahr 2021 wurden die Regelungen grundsätzlich nochmals verschärft, allerdings kann sich für die konkret getätigten Wertpapiertransaktionen auch eine Entschärfung ergeben. Gestützt auf extern eingeholte Gutachten wird weiterhin von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen, die Ansprüche letztlich abwehren zu können. Zur Begrenzung eines Zinsrisikos bis zur endgültigen Entscheidung wurde im Jahr 2020 höchst vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillig eine Teilzahlung auf die in den Steuerbescheiden festgesetzten Beträge an das Finanzamt geleistet. Der bilanzielle Ausweis der geleisteten Zahlungen erfolgte im Jahresabschluss 2020 im Kapitalanlageergebnis. Dieser Ausweis befindet sich im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Regeln und Befugnisse derzeit in rechtlicher Klärung.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie

nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich derzeit der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Da zum Jahresende 2025 die Kooperation der Gesellschaft mit der TARGOBANK ausläuft, laufen Überlegungen und Gespräche über eine Neuausrichtung auf Basis bestehender und kommender Kooperationen.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der im November 2023 beschlossenen Einführung einer sieben-tägigen Wartefrist zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung können sich ab 2025 vertriebliche Risiken ergeben. Die Entwicklung wird intensiv verfolgt.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich

bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus

berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2023 in einem Umfeld immer noch erhöhter Inflationsraten, einer deutlich restriktiveren Geldpolitik rund um den Globus sowie bestehender (Ukraine) und neuer (Israel) geopolitischer Konflikte weiter abgekühlt. Obwohl die meisten Notenbanken angesichts zuletzt rückläufiger Inflationsraten ihren Zinsgipfel voraussichtlich bereits erreicht haben, dürften die Nachwehen der immensen geldpolitischen Straffung die Konjunktur noch weit bis ins Jahr 2024 belasten. Die Industrieländer sollten dabei die Talsohle im ersten Halbjahr 2024 durchschreiten, während die Schwellen- und Entwicklungsländer bereits ab dem Frühjahr wieder kräftiger wachsen könnten.

In Deutschland und der Eurozone dürfte sich die weitgehende Stagnation des Vorjahres bis in den Sommer hinein fortsetzen. Die sinkende Inflation sollte dann in Verbindung mit einem kräftigen Lohnwachstum angesichts enger Arbeitsmärkte zu realen Einkommenssteigerungen führen und dem privaten Konsum Auftrieb geben. Auch sollten es diese Entwicklungen der EZB erlauben, ab dem zweiten Quartal einen behutsamen Zinssenkungszyklus zu beginnen. Im zweiten Halbjahr dürfte darüber hinaus eine Belebung der Weltwirtschaft Exporten und Investitionen Auftrieb geben. Waren wir schon zuvor davon ausgegangen, dass die Energiekosten in Europa nicht mehr auf ihr Niveau vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen und damit eine dauerhafte Belastung für Unternehmen und private Haushalte darstellen werden, ist mit dem Konflikt zwischen der Hamas und Israel und der einhergehenden Störung der Lieferwege durch das Rote Meer ein weiterer Risikofaktor hinzugekommen.

Anders als in Europa ist die US-Wirtschaft bis ins vierte Quartal 2023 hinein kräftig gewachsen. Hier dürfte nun der Hochpunkt erreicht sein: Wir rechnen im ersten Halbjahr 2024 mit einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Das erhöhte Zinsniveau bremst nicht nur Kreditvergabe und Investitionen, sondern belastet

zunehmend auch den Arbeitsmarkt, sodass die kräftigen Lohnsteigerungen des Vorjahres keine Fortsetzung finden dürften. Gegenwind für den privaten Konsum gibt es auch durch die Wiederaufnahme der zeitweise ausgesetzten Rückzahlungen für Studiendarlehen. Jedoch dürften die Unternehmen nach ihren Covid-Erfahrungen eine breit angelegte Freisetzung von Arbeitskräften scheuen, wodurch ein kräftiger Nachfrageeinbruch vermieden werden sollte. Erste Zinssenkungen der Fed ab dem Frühjahr sowie eine Belebung der Weltwirtschaft versprechen zudem Rückenwind für das zweite Halbjahr.

Ein wesentliches Abwärtsrisiko für unseren Ausblick sehen wir insbesondere darin, dass die Notenbanken in Sorge vor einer Rückkehr der Inflation die geldpolitische Straffung zu weit treiben könnten und damit für eine schwerere Rezession sorgen. In einem Jahr, in dem nicht nur in den USA, sondern für gut die Hälfte der Weltbevölkerung Wahlen anstehen, sehen wir eine erhöhte Gefahr des Aufflammens (geo-)politischer Konflikte (insbesondere China/Taiwan/USA). Hinzu kommen strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Wirtschaft angesichts der andauernden Krise im Immobiliensektor oder die hohe öffentliche und private Verschuldung vieler Volkswirtschaften nach dem Ende des Niedrigzinsumfelds.

Kapitalmärkte

Der Rückgang der Inflationsraten in den USA und der Eurozone in Richtung der Notenbankziele sollte es Fed und EZB erlauben, ihren Fokus von der Inflationsbekämpfung auf die Konjunkturunterstützung zu richten und ab dem Frühjahr mit Zinssenkungen zu beginnen. Der US-Leitzins sollte bis zum Jahresende von 5,50 % auf 4,00 % sinken, der EZB-Einlagensatz von 4,00 % auf 3,25 %, wobei beide Notenbanken den Abbau ihrer Anleihebestände fortsetzen sollten.

Die parallele Rallye an den Renten- und Aktienmärkten zum Jahresende 2023 dürfte die bevorstehenden Zinssenkungen von EZB und Fed bereits zu einem guten Teil vorweggenommen haben, sodass sich die Renditen von Bundesanleihen und US-Treasuries Ende 2024 im Bereich ihrer aktuellen Niveaus bewegen sollten. Risiken sehen wir insbesondere in einer erhöhten Emissionstätigkeit bei zugleich sinkender Aufnahme von Staatspapieren durch die Notenbanken. Für Aktien sehen wir 2024 allenfalls begrenztes Kurspotenzial, da angesichts der konjunkturellen Schwäche nicht mit größeren Gewinnsteigerungen zu rechnen ist. Da wir keine schwerere Rezession erwarten, sollten Aktien- und Unternehmensanleihekurse jedoch von größeren Rückschlägen verschont bleiben.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den interna-

tionalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für 2024 erwarten wir eine deutliche Verbesserung der Gesamtlage. Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2023.

Lebensversicherung

Für die deutsche Lebensversicherung erwarten wir auch für 2024 aus dem makroökonomischen Umfeld keine bedeutenden positiven Impulse für die Entwicklung und gehen daher nur von einer im Vorjahresvergleich geringfügigen Steigerung der Beitragseinnahmen aus.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Senioren sind nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistenzleistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit neuen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Energiewende

Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft überwiegend aus erneuerbaren Quellen zu decken. Auf Bundesebene haben die Energiewende und der Klimaschutz einen hohen Stellenwert. Der Umbau des Energiesystems hin zu einer regenerativen Energieversorgung soll forciert werden, wobei gleichzeitig das Augenmerk auf einem gebremsten Kostenanstieg bei den Endverbrauchern liegt. Neben einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in einem stabilen regulatorischen Rahmen gewinnt die Energieeffizienz an Bedeutung. Wir sehen die Chance einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch den Umbau des Energiesystems, der zu einem wichtigen Impulsgeber für Innovation und technologischen Fortschritt werden kann. Als Versicherungskonzern begleiten wir diesen Wandel aktiv. Neben den erneuerbaren Energien werden Speichertechnologien, der Netzausbau und eine intelligente Steuerung der Einzelkomponenten (Smart Grid) zum Erfolg der Energiewende beitragen. Mit unserer Investmentaktivität im Energiesektor unterstützen wir die Energiewende. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungen in Energienetzen und Windparks wollen wir zukünftig unsere Investments in den Segmenten Energieverteilung und erneuerbare Energien weiter ausbauen.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch die Energiewende stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktsituation

Nach einer langen Phase sehr geringer Inflation in der Eurozone ist diese im Jahr 2022 rapide gestiegen und verharrte auch im Jahr 2023 deutlich über dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank. Damit verfestigten sich die Zinsen auf einem deutlich erhöhten Niveau, jedoch mit hoher Volatilität. Damit einhergehend sind auch die Zinsen deutlich gestiegen, die zuvor sehr niedrig bzw. sogar im negativen Bereich lagen. Diese Situation ist für uns als Versicherer herausfordernd, bietet aber auch Chancen. Insbesondere profitieren wir aufgrund des steigenden Zinsniveaus von höheren Zinserträgen. Der erhöhten Volatilität der Inflation hingegen begegnen wir gegebenenfalls durch die vermehrte Nutzung von inflationsgebundenen Finanzinstrumenten. Im deutschen Lebensversicherungsgeschäft führt dies mittlerweile zu einem Abbau der Zinszusatzreserve, die in den vergangenen Jahren als Risikoversorge aufgrund des niedrigen bzw. negativen Zinsniveaus gebildet wurde.

Sollten sich unsere Zinserträge weiterhin kontinuierlich verbessern, könnte sich dies positiv auf die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. Hierzu zählt auch Mehrwert schaffen durch künstliche Intelligenz (KI). Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Die fortlaufende Untersuchung potenzieller weiterer Use Cases ist fester Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt als derzeit erwartet und von den Kunden angenommen werden, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Wissensmanagement

Wissens- und Innovationsmanagement gewinnen auch in der Versicherungsbranche zunehmend an Bedeutung. Um den gezielten Austausch von Wissen und Innovation zu fördern, haben wir ein Best Practice Lab in unserem Konzern eingerichtet: Experten auf internationaler Ebene tauschen sich in Excellence-Teams zu Fachthemen aus und entwickeln gemeinsam neue Lösungen, u. a. zu den Themen Pricing, Vertrieb, Marketing, Schaden, Betrugsmanagement, Kundenservice-Center und Digitalisierung. Die Ergebnisse und Lösungen des Best Practice Lab stellen wir unseren Gesellschaften zur Verfügung, damit diese ihre Prozesse und Methoden permanent verbessern können.

Sollten wir mit unserem Best Practice Lab schneller neue Lösungen und Ideen generieren und umsetzen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA - Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG

Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld bleibt die Vorsorge und Absicherung von persönlichen Risiken weiterhin von großer Bedeutung. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und geökonomischen Konfrontationen ergeben sich vielfältige Auswirkungen sowohl auf die Volkswirtschaft als auch auf die Finanzdienstleistungsbranche. Die prognostizierte Entwicklung bzw. das erwartete Wachstum des Bruttoinlandsprodukts fällt daher sowohl für 2023 als auch für 2024 deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Durch die hohe Inflation

steigen die erforderlichen Renten und der Absicherungsbedarf der eigenen Arbeitskraft. Zusätzlich bestehen Herausforderungen in der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft.

Bis zum 31.12.2024 werden die im Programm Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Sie wirken sich auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems aus. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Kunden- und Vertriebspartnerzufriedenheit und der Verbesserung der Kostensituation im Geschäftsbereich.

Optimierung des TARGO Extranets

Das Extranet für Berater der TARGOBANK wurde im Laufe des Berichtsjahres optimiert. Erweiterte Suchfunktionen und schnellere Informationseinsicht sollen den Arbeitsalltag der Coaches und TARGOBANK-Berater weiterhin erleichtern. Der Start des neuen Extranets ist für 2024 geplant.

Neue digitale Technologien

Remote-Beratung im Wealth Management: Im Bereich Wealth Management ist der Start eines Screensharing-Tests in Planung. Hierüber soll die Remote-Beratung in der Vermögensberatung möglich gemacht werden.

TAV Service-Formulare: Die Homepage der TARGO Versicherungen wird um Services erweitert. Endkunden erhalten so die Möglichkeit Anliegen digital bei den TARGO Versicherungen zu platzieren. Ziel ist eine direkte Übermittlung, sodass eine schnelle Reaktion zum Endkunden erfolgen kann.

Entwicklung Digitales Coach Office: Die Weiterentwicklung des Projekts „Digitales Coach Office“ in direkter Zusammenarbeit mit den Nutzern, wird 2024 die Effektivität der Coaches der TARGO Lebensversicherung AG vor Ort weiter erhöhen. So kann z. B. durch verbesserte Filterfunktionen zielgenauer und schneller mit dem Vertrieb des Kooperationspartners kommuniziert werden und Verbindlichkeiten gesteigert werden.

Regulatorische Anforderungen

Vor dem Hintergrund der seitens des Gesetzgebers geplanten Verschärfung der Rahmenbedingungen für den Verkauf von Restkreditversicherungen (zeitliche Entkopplung („Cooling-Off“) zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags und dem Abschluss eines Restkredit-Versicherungsvertrags) sind seitens HDI

Bancassurance Investitionen in neue Vertriebswege und Absatzstrecken vorgesehen.

Überschussbeteiligung 2024

Die TARGO Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2024 eine überdurchschnittliche Verzinsung sowohl für Neuverträge als auch für bestehende Verträge an. Für die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ beträgt die Gesamtverzinsung 3,90 (3,50) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,85 (2,45) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Verzinsung von 3,70 (3,50) %. Der Schlussüberschussanteil liegt bei 1,05 (1,05) %.

Bei der „Privat-Rente Index Flex“ (ehemals „Privat-Rente DAX® Garant“) – einer kapitaleffizienten Rentenversicherung mit Indexpartizipation – liegt die Verzinsung bei 3,40 (3,10) %; Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten eine Verzinsung in Höhe von 3,20 (3,10) %.

Für die Kapitalversicherungen „VL Aktiv“ und „Flex Leben“ liegt die Gesamtverzinsung der Sparanteile unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils bei 3,65 (3,30) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,45 (2,30) %.

Für die Sterbegeldversicherung „Leben Vital“ gilt eine Gesamtverzinsung von 3,65 (3,25) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,40 (2,25) %.

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende überdurchschnittliche Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden stellt die gesamte Branche auch in der aktuellen Phase starker Zinsvolatilitäten vor hohe Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Wir gehen aber davon aus, im Neugeschäft sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch im Bereich der Einmalbeiträge leichtes Wachstum verzeichnen zu können. Bei insgesamt wieder steigenden laufenden Beiträgen erwarten wir auch die Bruttobeiträge leicht zu erhöhen.

Bei einem moderat nachgebenden laufenden Ergebnis aus Kapitalanlagen und einem eher steigenden außerordentlichen Kapitalanlageergebnis von aber nur noch untergeordneter Bedeutung, wird das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft weitgehend stabil bleiben. Ebenso wie die Entwicklung der Nettobeiträge wird die Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von einem steigenden Anteil der Rückversicherer geprägt sein und daher moderat sinken. Nach derzeitigem Stand unserer Planungen erwarten wir einen signifikanten Anstieg des Rohüberschusses und ein an unsere Muttergesellschaft abzuführendes Ergebnis unterhalb dem des Berichtsjahres.

Hilden, den 22. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Sven Lixenfeld

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.854.581	512.185		22.621.008	368.376	214.473
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	361.342	92.874	151.610	4.831.000	48.209	34.390
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	368	10.270	311.327	860.600	0	716
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	221	0	0
3. Übriger Zugang	469.405	58	0	3.683	188	0
4. Gesamter Zugang	831.115	103.201	462.937	5.695.505	48.397	35.107
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	12.437	4.348		146.888	5.864	3.309
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	130.603	15.564		164.600	2.181	2.594
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	168.052	64.218		2.755.056	40.864	26.744
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	20.803	2.220		379.974	1.744	874
5. Übriger Abgang	403	2.581		1.798.018	0	387
6. Gesamter Abgang	332.298	88.931		5.244.536	50.653	33.908
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.353.398	526.455		23.071.977	366.120	215.672

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.175.441	24.876	212.171	189.116	94.418	78.206	4.175	5.514
277.526	7.547	31.108	36.798	2.906	12.066	1.593	2.072
368	2.043	0	5.609	0	1.702	0	199
0	0	0	0	0	0	0	0
469.155	0	0	0	0	0	62	58
747.049	9.590	31.108	42.407	2.906	13.768	1.655	2.329
5.224	191	1.037	603	307	241	5	4
122.385	6.541	4.141	3.907	1.869	2.502	27	19
98.277	124	25.481	32.220	3.413	4.610	17	520
17.649	48	1.344	1.151	19	32	47	115
0	1	130	1.704	266	434	7	55
243.535	6.905	32.133	39.585	5.874	7.819	103	713
1.678.955	27.561	211.146	191.939	91.450	84.154	5.727	7.129

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.854.581 700.646	22.621.008 12.221.824	368.376 15.787	4.012.400 96.048	1.175.441 563.185	11.567.503 10.796.940
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	2.353.398 703.311	23.071.977 12.042.859	366.120 17.258	3.979.573 100.415	1.678.955 576.954	11.632.726 10.793.756

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	580.411	23.482.254	1.797	52.022
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	849.762	25.138.756	1.594	46.665

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	5.625.095
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	6.511.878

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
212.171	5.119.546	94.418	1.769.308	4.175	152.251
65.830	1.140.278	55.056	182.947	788	5.612
211.146	5.414.122	91.450	1.847.344	5.727	198.212
58.523	975.099	49.544	166.858	1.032	6.731

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
11.038	146.154	24.136	432.296	543.440	22.851.782
10.131	139.144	22.901	414.261	815.137	24.538.686

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente Index Flex)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**
- **Risikozusatzversicherungen**
- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**
- **Versorger-Zusatzversicherungen**
- **Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (Existenzschutz Komfort)**

Ferner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Rückdeckungsversicherungen für alle Entgeltumwandlungsprodukte der HDI Pensionsfonds AG an.

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

Jahresabschluss.

32 Bilanz

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

38 Angaben zur Gesellschaft

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

46 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

60 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

63 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

66 Sonstige Angaben

69 Gewinnverwendung

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.972	24.184
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	239.593	214.979
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132.027	137.123
3. Beteiligungen	60.804	65.970
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.002	7.367
	439.426	425.439
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.027.956	978.875
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.638.413	1.585.460
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	30	74
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.759.583	1.786.828
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	530.050	564.264
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.698	69.048
d) übrige Ausleihungen	4.266	4.663
	2.363.597	2.424.802
5. Andere Kapitalanlagen	9.011	5.682
	5.039.006	4.994.893
	5.501.404	5.444.516
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	817.727	745.054

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	8.874	8.699
b) noch nicht fällige Ansprüche	89.396	84.646
	98.270	93.346
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	7.256	6.761
– davon an verbundene Unternehmen: 7.256 (2.791) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	7.719	15.879
– davon an verbundene Unternehmen: 371 (10.422) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	113.245	115.986
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	273	336
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	196.575	25.749
III. Andere Vermögensgegenstände	18.935	19.477
	215.783	45.562
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	55.660	53.749
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14	32
	55.674	53.781
Summe der Aktiva	6.703.833	6.404.899

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 21. Februar 2024

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage		
	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
IV. Bilanzgewinn		
	125.000	0
	158.655	33.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	3.008	3.467
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.690	1.548
	1.318	1.919
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	4.757.988	4.731.729
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	299.198	147.263
	4.458.789	4.584.466
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	82.558	84.876
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	16.791	14.909
	65.767	69.967
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	509.778	458.777
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	509.778	458.777
	5.035.651	5.115.129
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	817.727	745.054
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	817.727	745.054

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.325	11.097
II. Steuerrückstellungen	2.783	1.934
III. Sonstige Rückstellungen	62.039	53.755
	76.148	66.786
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	317.409	163.355
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	121.658	126.137
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 89.657 (97.654) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	88.176	89.002
	209.835	215.139
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	12.289	356
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	10.095	9.822
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:		
– davon aus Steuern: 424 (309) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 59.716 (49.377) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	66.022	55.574
	298.240	280.892
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2	28
Summe der Passiva	6.703.833	6.404.899

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 34If HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 02. Februar 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 21. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar: Lars Dormann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.052.241	1.118.474
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-293.093	-199.202
	759.147	919.272
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	459	366
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	143	-127
	602	239
	759.749	919.511
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	22.861	11.572
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 24.798 (23.422) TEUR	174.613	156.156
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	83.249	5.436
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	8.980	3.730
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-747.794	-699.498
bb) Anteil der Rückversicherer	51.343	31.127
	-696.451	-668.371
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	2.318	-6.044
bb) Anteil der Rückversicherer	1.882	-1.001
	4.200	-7.046
	-692.250	-675.416
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-98.933	14.027
b) Anteil der Rückversicherer	151.936	108.093
	53.003	122.119
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-87.447	-46.505
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-192.761	-229.348
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-32.419	-71.430
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-3.812	-123.407
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-7.934	-2.681
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	85.834	69.739

	2023	2022
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	85.834	69.739
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	3.211	2.247
2. Sonstige Aufwendungen	-19.324	-15.598
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	69.720	56.387
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -22.462 (-15.613) TEUR	-23.628	-16.264
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (14) TEUR	-92	-123
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-46.000	-40.000
7. Jahresüberschuss	0	0
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	125.000	0
9. Bilanzgewinn	125.000	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere RechVersV, in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 255 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um eventuelle Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam beschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertmin-

derung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen (Optionen) werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit den Rücknahmepreisen am Bewertungsstichtag bilanziert. Als Bewertungsstichtag gilt grundsätzlich der letzte Werktag des Berichtsjahres.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und zum Nennwert bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,4 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ³⁾
Kapitalbildende Versicherungen	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
	2022	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,25 %
Rentenversicherungen	1995	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2020	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
	2021	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2022	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,25 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
	2022	DAV-Tafel 2008 T MF	0,00 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF	0,90 %
	2022	DAV-Tafel 2004 R MF	0,25 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
	2022	eigene Tafel, DAV-Tafel 2008 T MF	0,00 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

2) ab 21.12.2012 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

3) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 1,75 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,57 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall und Langlebighkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 61 und auf den Seiten 100 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekanntes Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 39).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 30.9.2023 veröffentlichten und auf den 31.12.2023 prognostizierten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	3,50 % (3,50 %)
Rentendynamik:	2,34 % (2,34 %)
Zinssatz:	1,83 % (1,79 %)

Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung beträgt abhängig vom Lebensversicherer 3,30 % bis 3,60 %.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2023) der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte abweichend zu den Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen sieben Jahren (auf Basis der Marktverhältnisse zum 30.9.2023 prognostizierter Stichtagszins zum 31.12.2023) und wurde mit 1,75 % (1,45 %) angesetzt. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die TARGO Lebensversicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich der ab dem 30.12.2023 geltenden Mindeststeuer-Regeln. Da die Rechtsvorschriften im Berichtsjahr jedoch noch nicht in Kraft getreten waren, resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus diesen Vorschriften. Für die Bilanzierung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelung gemäß § 274 Abs. 3 Nr. 1 HGB an.

Die Gruppenträgerin HDI V.a.G. ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes nach Inkrafttreten der Gesetzgebung zu treffen. Die Ersteinschätzung ergab, dass für das Steuerhoheitsgebiet Deutschland eine effektive Steuerquote von mehr als 15 % erwartet wird, sodass zurzeit von keinem durch das Mindeststeuergesetz verursachten Ergänzungssteuerbetrag auf Ebene der Gesellschaft ausgegangen wird.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2023 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2023 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.184	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	214.979	32.178	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	137.123	13.945	0
3. Beteiligungen	65.970	1.353	-6.519
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.367	0	0
Summe A.II.	425.439	47.476	-6.519
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	978.875	174.106	6.519
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.585.460	170.848	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	74	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.786.828	17.034	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	564.264	14.150	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.048	12.826	0
d) übrige Ausleihungen	4.663	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	146.000	0
6. Andere Kapitalanlagen	5.682	11.940	0
Summe A.III.	4.994.893	546.904	6.519
Summe	5.444.516	594.380	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	22.972
-7.565	0	0	239.593
-19.041	0	0	132.027
0	0	0	60.804
-365	0	0	7.002
-26.971	0	0	439.426
-129.045	46	-2.545	1.027.956
-117.896	0	0	1.638.413
-44	0	0	30
-44.279	0	0	1.759.583
-51.193	2.830	0	530.050
-12.176	0	0	69.698
-397	0	0	4.266
-146.000	0	0	0
-8.174	0	-438	9.011
-509.203	2.876	-2.983	5.039.006
-536.174	2.876	-4.195	5.501.404

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle drei Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe, öffentlich vereidigte Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen zeitnah zum Bilanzstichtag neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden im ersten Jahr nach Erwerb die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben, und im zweiten Jahr nach Erwerb die durch ein Gutachten eines externen, öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt je nach Gesellschaftszweck und -größe unterschiedlich. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen (Investitionsvehikel für Private Equity-, Real Estate Fonds und andere alternative Investments), erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden teilweise zum Buchkurs angesetzt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden. Als Zeitwert der als Genussrecht ausgewiesenen Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird der von der Protaktor Lebensversicherungs-AG mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Für wie Anlagevermögen bilanzierte gemischte Fonds und Spezialfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert der beschriebenen Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. liquide Mittel (Nominalwert), Zinsabgrenzungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (Buchwert) ein.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Zeitwertermittlung der im Bestand befindlichen Private Equity- und Real Estate Fonds erfolgt auf Basis des letzten durch den General Partner gemeldeten Net Asset Value (Capital Account), der bis zum Stichtag im Hinblick auf zwischenzeitlich erfolgte Abrufe und Ausschüttungen fortgeschrieben wird.

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.972	35.800	12.828
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	239.593	267.777	28.184
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132.027	126.615	-5.412
3. Beteiligungen	60.804	79.574	18.770
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.002	7.002	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.027.956	1.067.458	39.502
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.638.413	1.568.377	-70.036
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	30	30	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.759.583	1.610.060	-149.523
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	530.050	519.361	-10.689
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	69.698	69.698	0
d) übrige Ausleihungen	4.266	4.046	-220
5. Andere Kapitalanlagen	9.011	10.999	1.988
Summe	5.501.404	5.366.796	-134.608

Unter Berücksichtigung nur der anspruchsberechtigten Verträge betrug die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen entsprechend § 54 RechVersV zum Stichtag 3.844.376 (3.965.468) TEUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 3.750.312 (3.719.989) TEUR. Damit wurden im Berichtsjahr stille Lasten von 94.064 (245.479) TEUR ausgewiesen. Für mehr Informationen zur Beteiligung an Bewertungsreserven verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel zur Überschussbeteiligung.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	93.012	87.718	-5.294
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	108.149	102.690	-5.459
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	732.356	698.881	-33.474
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.151.992	1.049.414	-102.578
Sonstige Ausleihungen	1.706.203	1.520.166	-186.037
Summe	3.791.712	3.458.870	-332.842

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 136.052 (242.870) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da sie im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden die vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlenen Aufgreifkriterien verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Sofern die notwendigen Informationen für eine Durchschau (look-through-approach) vorliegen, richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden überwiegend von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital ²⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	187.778	11.679	2,0 %
HD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	580.392	5.102	13,4 %
HMG Amerigo-Vespucci-Platz 2 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	33.823	-136	12,3 %
HMG Frankfurter Straße 100 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	58.232	4.712	50,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	107.427	3.026	8,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	23.204	3.389	100,0 %
KOP4 GmbH & Co. KG, Münschen ⁴⁾			10,3 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.407.093	94.758	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	7.856	2	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ⁵⁾	92.627	3.062	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	31.462	2.049	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ⁵⁾	739	-4	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	565.039	26.311	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	535.769	48.910	8,5 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	45.508	6.440	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	14.228	6.420	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	13.787	3.123	51,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	24.580	1.998	100,0 %
Windpark Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ⁵⁾	5.772	1.442	100,0 %
Ausland:			
CEF BKR03 NL B.V., Amsterdam ⁵⁾	18.127	185	5,2 %
EIP Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ⁶⁾	159.858	6.131	3,2 %
EIP Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ⁵⁾	124.858	-69.539	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga, Portugal ⁵⁾	7.932	1.731	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	1.125	1.065	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	17.289	1.940	49,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse, Frankreich ⁵⁾	16.662	662	100,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla, Spanien ⁵⁾	4.397	599	33,4 %
Infrastorm Co-Invest 1 SCA, Luxemburg ⁵⁾	11.472	-63.172	45,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	18.040	1.199.893	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille, Frankreich ⁵⁾	14.525	681	100,0 %
Les Vents de Malet S.N.C., Lille, Frankreich ⁵⁾	18.622	1.503	100,0 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó, Portugal ⁵⁾	455	395	49,0 %

1) vor Ergebnisabführung und Ausschüttung. Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

2) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

3) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.09.2021 bis 30.09.2022.

4) Zu dieser Beteiligung liegen keine Daten zu Eigenkapital und Ergebnis vor.

5) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

6) Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr von 30.06.2022 bis 30.06.2023.

7) Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Nr. 3 Satz 1 HGB).

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	408.627	398.459	-10.168	6.200
Aktienfonds:				
TAL Aktien	163.551	198.293	34.742	1.569
Mischfonds:				
TAL Alternative Investment Beteiligungen (TAL AIF)	19.747	19.348	-399	0
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	180.401	180.154	-247	1.050
Investment KGs:				
TARGO Leben offene Investment GmbH und Co. KG	6.049	35.696	29.647	1.153
Summe	778.374	831.950	53.576	9.972

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vollständig vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einem synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 11.175 Stücken, welche nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die Zeitwerte der Optionen werden durch Multi-Index-Modell berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 9.011 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 10.999 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-ChinaLo.Vol.Eq.Ptf. A	369,173	35,97	13.279	337,350	42,87	14.461
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	9.576,280	104,89	1.004.421	10.828,676	94,69	1.025.351
AB SICAV I-American Growth A	52.591,971	162,48	8.545.298	44.028,128	126,00	5.547.337
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	607,927	184,43	112.118	589,390	154,56	91.095
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	19.788,946	501,65	9.927.058	14.070,298	474,84	6.681.117
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	141,475	620,41	87.773	137,693	442,56	60.937
abrdn WorldResources Eq. EUR	761,533	16,66	12.690	682,912	16,10	10.993
abrdnWorld Equity Fund USD	9.803,947	22,89	224.398	9.632,811	20,37	196.246
Allianz Adifonds A	260,081	138,53	36.029	285,115	119,76	34.145
Allianz Biotechnologie A EUR	230,117	209,95	48.313	271,974	209,08	56.864
Allianz Euro Rentenfds A EUR	17.727,735	51,65	915.638	20.170,632	49,51	998.648
Allianz Flexi Rentenfonds A	29.760,147	90,41	2.690.615	35.727,880	85,05	3.038.656
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.316,405	42,59	56.066	1.293,496	42,66	55.181
Allianz Mobil-Fonds A EUR	218,404	48,08	10.501	215,474	47,54	10.244
Allianz Rentenfonds A EUR	3.663,800	75,58	276.910	4.133,759	72,75	300.731
Allianz Wachstum Eurol.A EUR	1.418,962	138,51	196.540	1.385,415	119,06	164.948
Amundi Ethik Fonds	921.369,297	5,92	5.454.506	1.069.187,533	5,60	5.987.450
Amundi Top World				54,017	204,43	11.043
Anlagemanagement TAL	620.064,461	157,85	97.877.175	639.038,280	138,92	88.775.198
AXA IM Eq.A.Tr.-Glob.Eq.QI B	279,800	25,94	7.258	281,866	22,11	6.232
AXA IM.Eq.A.-US E.I.E.QI B USD	9.912,622	55,51	550.213	10.136,301	46,88	475.148
AXA WF EUR Credit Plus A a	3.598,484	11,61	41.778	5.203,495	10,81	56.250
AXA WF EUR Credit Plus A t	5.915,734	18,45	109.145	6.309,332	16,91	106.691
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A a	187,427	161,70	30.307	182,092	143,30	26.094
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A t	358,914	213,52	76.635	395,167	186,41	73.663
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps L PT	10.219,434	113,97	1.164.709	12.129,774	106,61	1.293.155
BANTLEON SEL.-Bantl.Opps S PT	4.373,508	111,46	487.471	4.698,470	104,24	489.769
Barings GI-Eastern Eur. A Dis	3.061,915	0,01	31			
Barings GI-Eastern Eur. A USD	2.197,069	34,89	76.662	2.579,579	43,48	112.148
Barings GI-Eastern Europe A	3.223,056	34,81	112.195	3.795,871	41,44	157.301
Barings GI-Eastern EurRgA USD	2.004,588	0,01	18			
Barings Int. Global Bond A EUR	3.205,736	19,57	62.736	9.302,350	19,77	183.907
Barings Intl-Europa A EUR	1.077,140	58,03	62.506	1.043,455	52,01	54.270
BGF - World Technology A2 EUR	186,050	64,85	12.065			
BGF Sustainable Energy A2 USD	32.209,724	15,51	499.570	31.380,187	14,24	446.819
BGF USD Short DuratBond (Hed.)	9.901,977	41,66	412.516	10.792,768	38,00	410.125
BGF USD Short DuratBond EUR	53.708,461	65,83	3.535.628	55.249,960	60,59	3.347.595
BGF-Emerging Europe Fund A2	3.955,185	0,01	40	4.777,964	53,60	256.099
BGF-Emerging Markets Fund A2	3.855,885	34,05	131.298	3.870,977	32,50	125.793
BGF-Euro Bond Fund A2	280,895	26,87	7.548	314,701	25,04	7.880
BGF-Latin American A2 GBP	271,118	71,66	19.429	277,123	54,27	15.040
BGF-Latin American Fund A2	10.496,429	71,76	753.205	11.263,268	54,48	613.650
BGF-Latin American Fund A2 EUR	1.608,350	71,63	115.206	3.004,986	54,40	163.471
BGF-Sustainable Energy A2 EUR	77.166,765	15,48	1.194.542	88.385,417	14,21	1.255.957
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap EUR				19,345	116,13	2.247
Zwischensumme			136.952.039			122.739.949

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			136.952.039			122.739.949
BGF-Syst.Sust.Gl.Small Cap USD	2.320,482	131,86	305.982	2.336,634	116,29	271.728
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	4.860,522	54,13	263.104	4.719,330	45,76	215.962
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	2.536,883	34,89	88.512	2.529,705	29,27	74.044
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	5.123,042	5,94	30.431	5.179,924	5,87	30.406
BGF-World Energy Fund A2	2.415,828	21,67	52.356	2.511,483	21,64	54.347
BGF-World Energy Fund A2 EUR	87.198,222	21,63	1.886.098	94.256,176	21,61	2.036.876
BGF-World Financials A2				115,595	30,10	3.479
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	42.990,213	4,55	195.605	45.455,266	4,43	201.367
BGF-World Gold Fund A2 EUR	58.716,570	30,80	1.808.470	69.389,678	29,95	2.078.221
BGF-World Gold Fund A2RF USD	15.360,558	30,85	473.841	18.494,616	30,00	554.752
BGF-World Mining A2 EUR	214.688,496	57,13	12.265.154	234.297,178	59,41	13.919.595
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	59.004,612	4,65	274.371	64.112,161	4,81	308.379
BGF-World Mining Fund A2	28.349,239	57,23	1.622.558	31.877,793	59,49	1.896.542
BL-Equities Japan B Cap.	74,410	169,90	12.642	59,033	159,66	9.425
BL SICAV-Equities America B	159,664	93,59	14.943	154,451	82,97	12.815
BL SICAV-Global 30 B	79.972,657	99,74	7.976.473	87.330,149	96,75	8.449.192
BL SICAV-Global 50 B	28.061,767	103,19	2.895.694	27.700,958	98,76	2.735.747
BL SICAV-Global 75 B	93.118,973	102,26	9.522.346	94.807,948	97,54	9.247.567
BL-Americ.Small+Mid Caps B USD	1.243,693	216,92	269.784	540,047	201,56	108.854
BL-Equities Dividend B	17.368,380	245,76	4.268.453	6.453,036	228,01	1.471.357
BL-Equities Europe B	9.696,711	108,47	1.051.802	5.694,302	97,18	553.372
Carm.Ptf-Climate Transition A	1.260,080	290,89	366.545	1.356,750	285,65	387.556
Carmignac Investiss. FCPA EUR	1.218,661	1.743,22	2.124.394	1.400,333	1.465,92	2.052.776
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	13.880,030	657,48	9.125.842	15.580,522	643,30	10.022.950
Carmignac Ptf.Patrimoine A EUR	2.504,515	125,46	314.216	3.233,718	122,92	397.489
CM-AM ADVANCED AR	18.001,695	104,57	1.882.437	14.154,101	94,59	1.338.836
CM-AM Europe Growth RC	32,300	8.117,65	262.200	22,557	7.213,95	162.725
CM-AM Global Leaders RC	2.332,876	2.150,13	5.015.987	1.316,935	1.876,37	2.471.057
COMGEST GROWTH PLC - Asia USD	18.802,318	52,85	993.625	26.044,125	50,87	1.324.774
Comgest Growth PLC Europe EUR	204.744,053	42,77	8.756.903	167.003,441	34,73	5.800.030
Comgest Growth PLC-America USD	112.144,807	43,15	4.839.547	48.014,686	33,53	1.609.785
Comgest Growth PLC-Global USD	603.707,794	38,34	23.146.399	572.707,845	31,33	17.945.737
CS Euroreal				1.519,466	2,94	4.467
CT (Lux) European SmallerComp.	85.091,871	13,46	1.145.634	91.006,455	11,71	1.065.840
DJE - Zins & Dividende PA EUR	142.495,790	157,28	22.411.738	142.618,393	149,72	21.352.826
DWS Akt.Strategie Deutschland	17.696,940	492,43	8.714.504	19.845,948	435,35	8.639.933
DWS Deutschland	10.967,595	255,19	2.798.821	11.517,773	218,26	2.513.869
DWS ESG Dynamic Opportunities	223.550,816	56,71	12.677.567	184.450,816	51,58	9.513.973
DWS ESG Euro Money Market Fund	1.826,261	100,75	183.996	2.180,750	99,30	216.548
DWS ESG Investa LD	2.727,729	193,89	528.879	2.928,231	168,93	494.666
DWS ESG Qi LowVol Eur NC	163.400,206	327,44	53.503.764	172.394,312	297,34	51.259.725
DWS ESG Top Asien LC	33.420,317	196,47	6.566.090	35.906,787	182,72	6.560.888
DWS Euro Flexizins NC	423,809	69,82	29.590	405,341	67,26	27.263
DWS Europe Dynamic	18.352,130	94,48	1.733.909	19.857,502	85,88	1.705.362
DWS Eurorenta	93.153,524	47,66	4.439.697	96.733,775	45,46	4.397.517
Zwischensumme			353.792.942			318.240.568

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			353.792.942			318.240.568
DWS Eurozone BondsFlexible	13.052,868	30,46	397.590	12.946,051	29,04	375.953
DWS Global Emerging Mkt. Eq ND	14.721,478	112,14	1.650.867	15.699,980	110,10	1.728.568
DWS Global Hybrid Bond LD	1.133,939	35,95	40.765	1.132,237	34,06	38.564
DWS Global Waterr LD	13.708,944	68,34	936.869	13.807,968	61,24	845.600
DWS Inv.-Euro High Yield LD	7.802,139	108,09	843.333	3.353,583	101,11	339.081
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	5.001,043	93,81	469.148	5.922,515	89,18	528.170
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	615,196	178,07	109.548	798,730	199,34	159.219
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	1.443,556	184,44	266.249	1.717,889	189,14	324.922
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	781,865	148,54	116.138	720,144	159,27	114.697
DWS Multi Opportunities LD	12.936,529	127,51	1.649.537	12.547,917	121,45	1.523.945
DWS Sachwerte	143,868	137,30	19.753	131,045	128,30	16.813
DWS Smart Industrial Tech. LC	7.686,589	178,18	1.369.596	8.640,682	155,67	1.345.095
DWS Telemedia Typ O	1,285	216,56	278	8,549	170,32	1.456
DWS Top Dividende LD	206.241,096	130,33	26.879.402	215.344,013	133,36	28.718.278
DWS Top Europe	8.612,362	187,81	1.617.488	10.707,027	165,88	1.776.082
DWS Vermögensbildungsfds I	201.205,753	265,62	53.444.272	216.377,444	224,17	48.505.332
DWS Vermögensmandat-Balance	521,321	125,60	65.478	662,853	119,56	79.251
DWS Vermögensmandat-Defensiv	1.807,202	101,92	184.190	1.839,230	100,01	183.941
DWS Vermögensmandat-Dynamik	334,106	141,31	47.213	328,680	131,21	43.126
FF-Sustainable Demograph. USD	40.080,599	25,50	1.022.053	39.396,899	21,82	859.535
FF-Sustainable Em.Mkts Eq. A	3.497,459	13,39	46.840			
Fidelity America A-EUR	11.749,260	13,69	160.847	13.656,944	12,68	173.170
Fidelity American Growth A	1.961,746	76,71	150.482	2.573,298	71,30	183.469
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	1.056,892	44,15	46.662	1.791,223	45,01	80.626
Fidelity China Focus A USD	1.365,739	51,82	70.777	1.650,163	58,43	96.413
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	15.938,813	16,58	264.228	19.976,524	16,01	319.811
Fidelity EUR Cash A	36.624,783	9,04	330.945	39.503,657	8,83	348.841
Fidelity Euro Bond A	1.425,679	12,62	17.992	1.284,484	11,83	15.195
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	934,960	81,12	75.844	895,414	70,47	63.100
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	3.316,563	22,20	73.628	3.549,433	19,89	70.598
Fidelity Europ.Larger Cos.A	506,679	54,82	27.776	571,062	48,97	27.965
Fidelity European A Acc EUR	8.378,344	23,74	198.902	8.109,109	20,08	162.831
Fidelity European Growth A	1.314.817,170	17,50	23.009.300	1.409.918,837	15,37	21.670.453
Fidelity European High Yield A	87.281,521	8,94	780.210	92.488,501	8,34	771.724
Fidelity Fds-As. Sp.Sit. A USD	2.168,590	23,36	50.668	2.344,961	23,82	55.862
Fidelity Fds-Emerg. Asia A EUR	2.813,414	28,84	81.139	3.178,281	28,25	89.786
Fidelity Fds-Euro Short A EUR				13.502,493	24,56	331.581
Fidelity Fds-Fid.Tgt 2055 EUR	5,553	12,66	70			
Fidelity Fds-Gl Thema.Opp. EUR	6.673,195	63,33	422.613	6.460,158	56,96	367.971
Fidelity Fds-Japan Value A JPY	187,632	384,71	72.183	187,719	331,36	62.202
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. EUR	8.755,049	30,55	267.467	5.290,872	32,30	170.895
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq. USD	5.504,121	24,08	132.535	6.388,447	25,49	162.838
Fidelity Fds-Sust.Asia Eq.AEUR	108.042,454	9,00	972.382	124.042,694	9,52	1.180.266
Fidelity Fds-Sust.Cons. Brands	430,218	84,20	36.224	418,754	69,98	29.304
Fidelity Fds-Sust.Japan A EUR	30.663,757	1,92	58.813	36.570,350	1,83	66.960
Zwischensumme			472.271.236			432.250.057

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			472.271.236			432.250.057
Fidelity Funds -Sust.He. Care	7.890,369	64,44	508.455	8.167,279	63,08	515.192
Fidelity Germany A	7.084,055	62,91	445.658	7.280,756	55,37	403.135
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	708.100,067	21,47	15.202.908	652.175,997	19,83	12.932.650
Fidelity Global Finan.Serv. A	7.272,067	50,35	366.149	7.096,810	44,70	317.227
Fidelity Global Technology A	904.970,971	58,87	53.275.641	873.165,460	42,27	36.908.704
Fidelity Iberia A Acc. EUR	1.473,557	20,43	30.105	1.388,179	16,03	22.253
Fidelity Latin America A	1.556,243	30,88	48.063	1.914,929	26,04	49.869
Fidelity Pacific A	8.305,997	34,74	288.541	8.310,263	33,70	280.097
Fidelity Target 2020 A-EUR	298,459	40,58	12.111	338,354	39,70	13.433
Fidelity-Eur.Mul.Asset Inc. A	11.391,851	17,12	195.028	12.612,055	16,42	207.090
FidelityTarget 2025 EUR	2.835,179	40,34	114.371	3.043,373	38,20	116.257
FidelityTarget 2025 EUR ACC.	2.358,814	16,63	39.227	3.485,584	15,65	54.549
FidelityTarget 2030 EUR	2.420,964	47,10	114.027	2.293,731	43,24	99.181
FidelityTarget 2030 EUR ACC.	3.754,331	19,07	71.595	3.293,802	17,47	57.543
FidelityTarget 2040 EUR ACC.	0,943	45,62	43			
FidelityTarget 2060 EUR ACC.	49,575	12,66	628	6,616	11,26	75
Fondak A	12.603,563	199,16	2.510.126	13.701,191	175,49	2.404.422
Fr.Temp.Inv Fd-T.East.Eur.A RC	2.643,955	0,19	502			
Fr.Temp.Inv. -F.Technol.A EUR	166.640,345	36,75	6.124.033	70.115,312	24,82	1.740.262
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	33.697,882	8,11	273.290	31.849,232	6,95	221.352
Franklin India A EUR a	507,463	98,69	50.082	490,553	80,24	39.362
Franklin Mutual Europ.A EUR t	180.517,330	29,63	5.348.728	191.297,763	26,24	5.019.653
Franklin Mutual European A a	56,719	23,21	1.316	829,486	20,89	17.328
FTGF ClearBridge USAggres. Gr.	273,137	160,27	43.776	223,818	130,44	29.195
FTGF ClearBridge Value	19,762	309,11	6.109	16,816	274,17	4.611
FTGF Franklin MV AsiaPacEx Jap				933,541	210,71	196.704
FvS - Multi Asset - Balanced R	78.180,203	160,58	12.554.177	101.274,951	150,21	15.212.510
FvS - Multi Asset-Defensive R	40.569,303	131,04	5.316.201	49.260,777	124,82	6.148.730
FvS Multiple Opportunities R	286.386,482	289,74	82.977.619	313.811,168	269,15	84.462.276
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	19.032,635	31,56	600.722	21.469,913	26,51	569.179
G.Sachs Fds-GS US Equ.ESG Ptf	3.354,751	33,89	113.687	4.548,811	28,97	131.798
Grundbesitz Europa RC	9.076,306	38,55	349.892	9.902,636	39,72	393.333
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	10.820,006	20,25	219.105	11.565,107	17,70	204.702
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	51.888,350	35,07	1.819.918	55.536,261	34,31	1.905.661
GS Fds-GS Emerg.Mkts	14.270,640	9,71	138.561	15.022,548	9,42	141.571
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	79,764	139,38	11.117	76,611	121,65	9.319
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	299,415	4,88	1.461	1.839,459	4,70	8.645
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	32,851	151,30	4.970	206,768	140,33	29.016
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	1.137,847	65,62	74.666	1.779,390	53,88	95.874
Inv.Fds-Inv.Eur.Ultr.Sh.T A	479,688	321,48	154.210	535,875	310,79	166.545
Inv.Fds-Inv.Gbl Cons.Trends A	23.344,473	55,46	1.294.708	24.151,955	45,66	1.102.732
Inv.P.European Struct.Resp.Eq.	1.864,502	31,76	59.217	1.865,144	28,75	53.623
Invesco Asia Opport.Equity A	9.497,924	116,07	1.102.432	10.150,246	117,11	1.188.648
Invesco EUR Corporate A a	6.581,716	18,18	119.624	7.440,183	16,91	125.796
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	4.070,179	71,79	292.179	2.183,764	65,01	141.970
Zwischensumme			664.546.214			605.992.129

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			664.546.214			605.992.129
Invesco Global Dynamik	14,493	216,06	3.131	14,589	195,81	2.857
Invesco Greater China Eq.A	148,460	47,22	7.010	361,123	53,11	19.178
Invesco Pan Eur. High Income A	39.958,452	24,34	972.589	48.787,037	22,24	1.085.024
Invesco Pan European Equity A	104.903,523	26,31	2.760.012	114.836,531	22,63	2.598.751
Invesco Pan European Small Cap	3.411,008	30,02	102.398	3.361,861	27,64	92.922
Invesco-Energy Transition A	2.677,490	8,01	21.442	2.600,433	7,71	20.048
Invesco-Sus.Pan Europ.Stru. A	32.414,459	19,04	617.171	31.305,575	17,16	537.204
J.H.Emerging Markets R Acc.	14.211,965	12,91	183.427	14.281,529	12,52	178.776
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	880,926	16,39	14.436	855,761	16,33	13.973
Jan.Hend.Hor.-JHH As.Pa.Pr.A3	8.326,951	10,48	87.255	8.702,609	11,51	100.192
Jan.Hend.Hor.-JHH Gl Tech.Lea.	2.443,772	153,68	375.555	2.407,947	105,61	254.306
Janus Capital-US Twenty A EUR	834,570	47,99	40.051	818,730	35,84	29.343
JF Japan Equity Fund A USD	1.490,663	38,11	56.802	1.791,976	34,28	61.422
JHH Pan Eur.Equ. A2 Acc.				9.918,890	31,96	317.008
JPM EU Government Bond	35.724,144	14,44	515.821	21.357,008	13,54	289.259
JPM EU Small Cap Fund	80.668,026	33,74	2.721.739	95.867,093	30,99	2.970.921
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	12.284,707	21,00	257.979	15.049,783	20,65	310.778
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	9.304,463	26,38	245.430	11.000,002	25,93	285.227
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	2.518,537	0,22	554	2.448,119	14,63	35.816
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	57.128,210	0,41	23.423	57.909,975	28,02	1.622.638
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	63.151,361	23,64	1.492.898	67.900,482	21,17	1.437.453
JPMorgan Euroland Equity A EUR	3.220,959	67,07	216.030	3.363,442	57,92	194.811
JPMorgan Europe Small Cap A	3.079,216	82,96	255.452	3.074,969	77,46	238.187
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	20.595,583	15,61	321.497	19.425,426	16,38	318.188
JPMorgan Global Focus A EUR	210,491	67,81	14.273	210,873	55,78	11.763
JPMorgan Inv.-Gbl Div. A EUR	23.806,820	171,92	4.092.868			
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	2.154,149	47,19	101.655	2.006,884	39,11	78.489
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	28.837,346	109,17	3.148.073	29.886,627	111,19	3.323.224
JPMorgan US Value Fund A USD	2.257,972	37,26	84.140	2.242,671	35,44	79.476
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	69.237,859	35,28	2.442.840	52.424,030	34,72	1.819.985
JPMorgan-Europe Equity A EUR	29.384,605	64,97	1.909.118	30.012,382	57,22	1.717.309
JPMorgan-Europe Str.Value A	182.480,713	16,89	3.082.099	183.580,260	15,32	2.812.450
JPMorgan-India Fund A USD	503,215	107,73	54.210	607,626	96,96	58.913
Kapital Plus A EUR	211.996,158	67,26	14.258.862	241.327,120	62,16	15.000.894
MFS Absolute Return A1 EUR	597,837	35,35	21.131	580,444	30,36	17.623
MFS European Research A1 EUR	65.092,900	47,28	3.077.592	70.973,514	43,13	3.061.088
MFS Global Equity Fund A1 EUR	27.048,723	45,77	1.238.020	29.995,007	41,88	1.256.191
Nin.On.Gl.Str.-Gl.Qual.Equ.Inc	76.341,551	30,99	2.366.027	51.066,358	28,50	1.455.212
Nin.On.Gl.Str.-Latin.Am.Equity	7.853,408	17,27	135.592	6.823,341	15,78	107.703
NÜRNBERGER cominvest A	1.142,994	162,47	185.702	1.294,924	142,42	184.423
ODDO BHF E.Polaris Dynamic DRW	565.104,580	103,84	58.680.460	556.984,500	94,86	52.835.550
ODDO BHF Polaris Flexible DRW	16.852,017	89,34	1.505.559	16.804,595	82,98	1.394.445
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	54.218,148	72,74	3.943.828	62.348,334	67,92	4.234.699
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	157,500	225,28	35.482	190,156	214,20	40.731
Pictet Government Bonds P EUR	103,010	148,02	15.248	126,881	139,07	17.645
Pictet Short-Mid Term P EUR	440,941	129,68	57.181	435,541	125,33	54.586
Zwischensumme			776.288.276			708.568.810

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			776.288.276			708.568.810
Pictet Water P EUR	3.712,449	484,02	1.796.900	3.663,120	436,04	1.597.267
Postbank Eurorent	896,981	50,47	45.271	244,030	48,57	11.853
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	5.445,514	193,67	1.054.633	5.670,421	178,57	1.012.567
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	3.257,947	401,46	1.307.935	3.388,863	364,67	1.235.817
Robeco Cap.Grow.Ener.Eq. D EUR	71.098,590	53,35	3.793.110	8.519,709	48,94	416.955
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	3.928,941	219,34	861.774	4.296,896	199,52	857.317
Robeco Europ. Hh. Yield DH EUR	169,610	237,58	40.296	242,501	213,77	51.839
Robeco Government Bonds DH EUR	540,029	148,73	80.319	536,559	139,27	74.727
Robeco High Yield Bonds DH EUR	12.893,801	156,96	2.023.811	14.343,344	144,64	2.074.621
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	1.570,777	128,79	202.300	1.704,471	120,09	204.690
Sauren Global Defensiv A	9.181,459	16,71	153.422	9.063,417	16,02	145.196
Schroder BrazilIndiaChina EUR	2.439,579	185,18	451.760	2.363,638	206,20	487.371
Schroder BrazilIndiaChina USD	568,412	185,24	105.294	559,136	206,18	115.282
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	509,927	33,04	16.850	1.301,090	30,16	39.246
Schroder ISF Emerg. Europe A	7.096,559	19,26	136.698	9.347,946	13,83	129.316
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	12.503,106	13,85	173.146	12.515,824	14,53	181.868
Schroder ISF-EURO Credit Conv.	2,355	94,01	221			
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	5.520,700	81,69	450.983	5.318,660	71,78	381.787
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	2.426,724	54,34	131.874	2.244,132	49,47	111.013
Schroder ISF-Gl.Clim.Chan. EUR	209.949,810	27,81	5.838.347	197.192,816	25,86	5.099.820
Schroder ISF-Global Cities	209,974	162,59	34.140	201,490	153,86	31.000
Schroder ISF-US Sml.Cos Im. AV	4.889,602	177,03	865.587	5.079,103	158,01	802.538
SEB ImmoInvest				184.107,180	0,91	167.538
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	888,387	24,67	21.912	1.208,565	22,69	27.420
SISF Emerging Markets A t	7.280,077	14,41	104.928	8.706,154	13,91	121.106
SISF Emerging Mkts A EUR	12.696,441	14,38	182.520	13.868,675	13,88	192.504
SISF EUR Corporate Bond A t	8.065,884	22,45	181.040	8.154,061	20,46	166.815
SISF EUR Equity A a	2.666,458	29,15	77.738	2.474,278	28,52	70.559
SISF EUR Short Term Bond A a	5.833,661	3,75	21.859	5.806,172	3,66	21.229
SISF EUR Short Term Bond A t	6.341,046	6,97	44.222	6.192,739	6,70	41.516
SISF Euro Credit Conv. A Acc	13.665,943	126,91	1.734.343	9.234,877	114,76	1.059.778
SISF European Sm.Comp.A a	4.112,771	30,68	126.188	4.123,073	29,33	120.943
SISF Global Corp.Bond A a	3.361,771	4,68	15.739	3.190,414	4,64	14.805
SISF Greater China A t	22.616,369	59,71	1.350.406	25.456,178	68,10	1.733.583
SISF Japanese Equity A t	112,240	10,44	1.172	114,754	9,71	1.114
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	168,537	122,10	20.578	152,047	116,64	17.735
Templeton Asian Growth A Ydis	14.580,669	27,62	402.680	16.448,520	27,97	460.096
Templeton China A EUR a	31,542	15,40	486	31,588	20,41	645
Templeton Eastern Europe A t	2.309,220	13,12	30.297	3.641,258	9,67	35.211
Templeton Euroland A acc	2.875,559	24,79	71.285	2.767,182	20,69	57.253
Templeton Global A cap. USD	1.074,130	24,25	26.049	1.548,940	24,62	38.132
Templeton Global A EUR a	1.789,732	10,86	19.436	2.297,817	11,47	26.356
Templeton Global A EUR-H1 t	25.478,789	16,42	418.362	26.036,847	16,50	429.608
Templeton Latin America A Ydis	8.254,356	49,47	408.348	9.026,745	41,87	377.982
Unifavorit: Renten A	757,952	21,70	16.448	645,630	20,84	13.455
UniGlobal	417,890	364,59	152.359	414,672	308,86	128.076
Zwischensumme			801.281.342			728.954.359

	31.12.2023			31.12.2022		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			801.281.342			728.954.359
UniRak Nachhaltig A	127.430,533	92,97	11.847.217	133.898,560	84,77	11.350.581
UniRenta	1.595,801	16,51	26.347	1.471,957	16,88	24.847
UniStrategie: Konservativ	9.934,752	69,36	689.074	10.104,265	65,26	659.404
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	967,957	621,81	601.883	1.104,117	634,69	700.770
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	1.348,980	502,93	678.445	1.387,068	516,32	716.169
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM A USD	4.434,449	113,17	501.830	4.729,181	113,16	535.162
Vontobel Fd-Energy Rev. B EUR	235,178	200,31	47.109	321,901	221,25	71.221
Vontobel Fund Gl.Enviro.Change	2.241,108	518,38	1.161.746	2.438,242	459,01	1.119.177
Vontobel-Euro Corp.Bond B-EUR	51,516	171,17	8.818	51,597	158,63	8.185
Vontobel-US Equity Act. B-USD	404,548	1.979,77	800.914	519,224	1.652,49	858.011
Xtrackers Euro Stoxx 50 1D	1.758,345	47,01	82.651	1.414,922	39,57	55.988
Summe			817.727.376			745.053.874

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen ausgewiesen.

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	43	42
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-43	-42
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu A.IV. Bilanzgewinn

Die Talanx AG hat im Geschäftsjahr 2023 eine Einzahlung in Höhe von 125,0 Mio. EUR in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB geleistet. Zum 31.12.23 wurde dieser Betrag der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Ausschüttung des Bilanzgewinns ist in voller Höhe an die Muttergesellschaft HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG für 2024 vorgesehen.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Stand der Zinszusatzreserve beträgt zum Bilanzstichtag 236.509 (244.897) TEUR. Aus der Veränderung der Zinszusatzreserve resultieren im Geschäftsjahr Erträge von 8.388 (10.031) TEUR.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2023	458.777
Zuführung im Geschäftsjahr	87.447
Entnahmen im Geschäftsjahr	-36.446
Stand 31.12.2023	509.778

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Überschussanteile	55.538
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	12.538
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	290
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	139
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	3.282
f) für die Finanzierung von Überschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	184.931
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	129
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	252.930
Summe	509.778

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Für den Altbestand und für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren. Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung erfolgt die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich nach einem an die Anforderungen gemäß § 28 RechVersV zum zeitlichen Aufbau des Schlussüberschussanteilsfonds orientierten Verfahren. Insbesondere wird der anteilige Endwert für Schlussüberschussanteile nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen ermittelt. Der bei der Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds verwendete Diskontsatz beträgt 0,3 %.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	11.369	11.139
abzüglich Deckungsvermögen	-43	-42
Summe	11.325	11.097

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt. Dieses entspricht dem Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation zuzüglich der bereits zugeteilten Überschussanteile und damit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 beträgt 96 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinste und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 185 (214) TEUR.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
TEUR		
a) Provisionen	28.221	21.811
b) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	25.333	26.235
c) Zinsen auf Steuernachforderungen	3.758	3.314
d) Rechtsrisiken	2.499	130
e) übrige Personalverpflichtungen	1.401	1.006
f) Jahresabschlusskosten	558	567
g) Grundbesitz	144	410
h) zu zahlende Kosten und Gebühren	89	210
i) Beratungskosten	23	56
j) übrige Rückstellungen	12	17
Summe	62.039	53.755

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen in den verzinslichen angesammelten Überschussanteilen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 58.711 TEUR.

Zu F.III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus dem Erwerb von Kapitalanlagen.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 39.000 (37.000) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln aus Ergebnisabführung enthalten. Hierbei wurde eine Vorauszahlung in Höhe von 7.000 (3.000) TEUR abgezogen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2023	2022
TEUR		
Einzelversicherungen	963.623	1.049.700
Kollektivversicherungen	8.185	7.527
laufende Beiträge	508.870	499.541
Einmalbeiträge	462.938	557.685
aus Verträgen:		
mit Überschussbeteiligung	466.432	552.834
ohne Überschussbeteiligung	443.872	446.868
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	61.504	57.525
Summe	971.808	1.057.227

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2023	2022
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen: 16.943 (5.186) TEUR	19.820	8.008
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 7.855 (18.237) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.149	4.728
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	134.665	135.474
Summe b)	138.814	140.202
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.876	19
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.103	7.926
Summe	174.613	156.156
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	4.955	3.252
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.620	879
Summe	9.575	4.131

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2023	2022
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	153.041	157.646
b) Verwaltungsaufwendungen	118.821	133.053
Summe	271.862	290.699
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-79.102	-61.351
Summe	192.761	229.348

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2023	2022
TEUR		
Verdiente Beiträge	-292.950	-199.329
Aufwendungen für Versicherungsfälle	53.225	30.126
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	79.102	61.351
Veränderung der Deckungsrückstellung	151.936	108.093
Saldo	-8.688	241

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2023	2022
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	6.408	6.993
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.195	5.084
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	21.816	59.352
Summe	32.419	71.430

– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen

a) Aufwendungen für die Verwaltung	185	191
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.267	8.759
Summe	1.451	8.950

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2023	2022
TEUR		
a) Erträge aus Provisionen	1.738	1.706
b) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4	236
c) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	24	129
d) Zinserträge	1.404	91
- davon: Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 16 (0) TEUR		
e) Übrige	84	84
- davon: Währungskursgewinne: 39 (79) TEUR		
Summe	3.254	2.247

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2023	2022
TEUR		
a) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes	15.000	13.455
b) Zinsaufwendungen - davon: Aufzinsung für Rückstellungen: 627 (523) TEUR	1.989	1.739
c) Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	11	113
d) Übrige - davon: Währungskursverluste: 93 (61) TEUR	2.324	292
Summe	19.324	15.598

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 23.466 (19.147) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar, der in Form von Steuerumlagen an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt wurde. Weiterhin sind Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 137 (3.194) TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus erstatteten Umlagen sowie aus Steuern aus vororganschäftlicher Zeit resultieren. Kapitalertragssteuern fielen mit 299 (311) TEUR an.

Zu II.8. Entnahmen aus der Kapitalrücklage

Die im Geschäftsjahr 2023 durch die Talanx AG eingezahlte Kapitalrücklage in Höhe von 125.000 TEUR wurde zum 31.12.2023 entnommen und dem Bilanzgewinn zur Ausschüttung an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG in 2024 zugeführt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 384 TEUR Beiträge erstattet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.121 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 37.093 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass bei der Versorgungsausgleichskasse die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt werden, sodass mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

Als Trägerunternehmen für die Gerling Versorgungskasse VVaG haftet die Gesellschaft anteilig für eventuelle Fehlbeträge der Gerling Versorgungskasse.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.786 (1.669) TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.803 (1.324) TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für die TARGO Lebensversicherung AG bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen ('Commitment') in Höhe von 63.348 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen von insgesamt 245.968 TEUR resultieren. Darin enthalten sind offene Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 22.912 TEUR an verbundene und assoziierte Unternehmen aus einem Zeichnungsvolumen von 148.825 TEUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 104.030 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die bislang von der Talanx AG gehaltenen Anteile in die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden eingebracht, die damit alleinige Anteilseignerin an der TARGO Lebensversicherung AG ist. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen und andere Bestätigungsleistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2023 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung des sogenannten Profit Shares sowie andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2023	2022
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	217.872	236.348
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.077	1.557
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	186
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-673	476
Summe	218.276	238.567

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Bei der TARGO Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr kein Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Jens Warkentin

(seit 1.1.2023)

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Talanx AG

Köln

Iris Kremers

(seit 1.1.2023)

stellv. Vorsitzende

stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der HDI Deutschland AG

Haan

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

VORSTAND

Mitglied

Vorstandsressorts

Holm Diez

Vorsitzender

Hilden

- Personal
 - Compliance
 - Revision
 - Datenschutz
 - Recht
-

Sven Lixenfeld

Hilden

- Mathematik/Produkte
 - Aktuarielle Steuerung
 - Rückversicherung (Leben)
 - Vermögensanlage und -verwaltung
 - IT
 - Betrieb
 - Geldwäschebekämpfung
-

Sascha Müller

Hilden

- Vertrieb
 - Marketing und Vertriebsunterstützung
-

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

- Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
 - Controlling
-

Silke Fuchs

(bis 30.6.2023)

Hilden

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 708 (690) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften.

Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 4.986 (3.832) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programms mit einem Zeitwert in Höhe von 216 (151) zugeteilt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 105 (104) TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden von der TARGO Lebensversicherung AG keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder gewährt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 691 (1.218) TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 9.275 (8.986) TEUR gebildet. Ferner besteht eine Mithaftung aus Versorgungsversprechen der Talanx AG, Hannover, in Höhe von 1.397 (1.463) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 12 (14) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Gewinnverwendung

Infolge der Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB ergibt sich ein Bilanzgewinn von 125.000 (0) TEUR, der der Hauptversammlung zur Beschlussfassung zur Verfügung steht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 46.000 TEUR wird gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abgeführt.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von 125.000 TEUR an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG auszuschütten.

Hilden, den 22. Februar 2024

Der Vorstand:

Holm Diez
(Vorsitzender)

Sven Lixenfeld

Sascha Müller

Dr. Thorsten Pauls

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€5.501.404 (82,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vor-

handene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir, sofern im Einzelfall relevant, die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen genutzt wird (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€5.035.651 (75,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung

für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

fernd darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemes-

sen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 11. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	80
Überschussbeteiligung der Versicherten	83
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	83
1. Laufende Überschussanteile	83
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	84
Vermögensbildungsversicherungen	85
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	85
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	87
Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)	87
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	87
Existenzschutz / Existenzschutz Komfort im Renten-Leistungsbezug	87
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	88
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	89
Fondsgebundene Rentenversicherungen	90
Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV).....	91
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	92
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	93
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	93
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	94
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	95
Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung	96
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	97
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	97
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	97
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	98
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	98
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	98
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	99
Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung	99

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	100
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	99
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	101
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	101
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	102
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	103
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	103
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	103
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	104
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	104
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	104
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	105
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	105
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	106
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	107
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	108
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	109
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	110
2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022.....	110
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	111
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	111
Vermögensbildungsversicherungen	112
Rentenversicherungen	113
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	114
Fondsgebundene Rentenversicherungen	114
Rentenversicherungen Typ MK	115
Rentenversicherungen Typ IX	115
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	116
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	117
Vermögensbildungsversicherungen	118
Rentenversicherungen	119
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	120
Fondsgebundene Rentenversicherungen	120
Rentenversicherungen Typ MK	121
Rentenversicherungen Typ IX	121
2.4. Tarifgeneration 2021, 2022	122
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	122
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	122
Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)	123
Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)	123
3. Todesfallbonus	124
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	124
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	124
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	124
Risiko-Zusatzversicherung	124
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	124

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	125
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	125
Existenzschutz / Existenzschutz Komfort	125
5. Steigende Gewinnrente	126
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	127
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	128
Rentenversicherungen Typ MK	129
Rentenversicherungen Typ IX	130
Sofort beginnende Rentenversicherungen	131
6. Volldynamik und Teildynamik	132
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	132
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	132
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	133
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	133
Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerententoption (Bestandsgruppe REN)	133
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)	134
7. ANLAGE Fondsüberschüsse.....	134

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven entweder jährlich individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen})}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja ¹⁾
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

1) Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls kBWR} > 0 \\ \max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden für jede Versicherung einzeln von Vertragsbeginn an entweder monatlich oder jährlich aufsummiert. Die monatliche und die jährliche Kapitalsumme sind gleichwertig ineinander überführbar. Für monatlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zum Monatsende ermittelt. Für jährlich gebildete Kapitalsummen werden die Kapitale jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt erläutert: für Rentenversicherungen Typ IX mit laufender Beitragszahlung (beitragsfrei gestellte Versicherungen eingeschlossen) sowie Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung unter 1. Laufende Überschussanteile bzw. für alle anderen Versicherungen unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2024 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der Rentenversicherungen mit Sofortbeginn für das Neugeschäft im Jahr 2024 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt. Die Vorjahreswerte sind, sofern sie sich von den Werten für 2024 unterscheiden, grundsätzlich in Klammern angegeben.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾
	45,00 % (männl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	60,00 % (weibl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	
Tarifwerk 87	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	2 Versicherungsjahre	
		0,00 %		
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,00 %	1 Versicherungsjahr	
		0,00 %		
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	2 Versicherungsjahre	
		0,00 %		Rechnungsmäßiger Risikobeitrag
	beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,00 %	1 Versicherungsjahr	
		0,00 %		Tariflicher Jahresbeitrag
Tarifwerk 2008/1	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 % (1,05 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,10 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,40 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2023				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (2,05 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen	2,45 % (2,10 %)	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 % (1,05 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,10 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,40 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2022				
beitragspflichtige Versicherungen	2,45 % (2,05 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	2,45 % (2,10 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
Tarifwerk 2000	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2004	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾		
	0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		0,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012	beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Tarifwerk 2013	beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre
			0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
33,00 % (0,00 %)			Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen		0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33,00 % (0,00 %)	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015		beitragspflichtige Versicherungen	1,45 % (1,05 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre
			0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
	33,00 %		Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,10 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Tarifwerk 2017	beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,40 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre
			0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
33,00 %			Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33,00 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Sterbegeldversicherung (Bestandsgruppe KAP)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)				
	2,40 % (2,00 %)	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	33,00 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	6 Versicherungsjahre	

1) Mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Risikoversicherung (Bestandsgruppe RIS)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband RIS2022)				
beitragspflichtig	30,00 %	Bruttobeitrag	keine	Beginn des Versicherungsjahres letztmals ein Jahr vor Ablauf
beitragsfrei	0,00 %	Versicherungssumme	keine	

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,00 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,00 %			
Tarifwerk 2012	1,40 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2013	1,40 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2015	1,90 % (1,10 %)			
Tarifwerk 2017	2,25 % (1,45 %)			
Tarifwerk 2022	2,90 % (2,10 %)			

Existenzschutz / Existenzschutz Komfort im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	1,40 % (0,00 %)	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,90 % (1,10 %)			
Tarifwerk 2017	2,25 % (1,45 %)			
Tarifwerk 2022	2,90 % (2,10 %)			
Tarifgeneration 2023 (TGFV23)	2,90 % (2,10 %)			

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,00 %			
Tarifwerk 2000	0,00 %			
Tarifwerk 2004	0,00 %			
Tarifwerk 2005	0,00 %			
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2008/1	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 % (1,05 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,65 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,45 % (1,10 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 % (0,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,80 % (1,40 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 % (0,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,80 % (1,45 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,00 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,00 %			
Tarifwerk 2000	0,00 %			
Tarifwerk 2004	0,00 %			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	0,0 % ²⁾			
	0,0 % ³⁾			
	1,70 % (0,00 %) ⁴⁾			
	2,20 (1,40 %) ⁵⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁷⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	0,00 % ³⁾			
	1,70 % (0,00 %) ⁴⁾			
	2,20 (1,40 %) ⁵⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁷⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	0,00 % ³⁾			
	1,70 % (0,00 %) ⁴⁾			
	2,20 (1,40 %) ⁵⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁷⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	1,70 % (0,00 %) ⁴⁾			
	2,20 (1,40 %) ⁵⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁷⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	1,70 % (0,00 %) ⁴⁾			
	2,20 (1,40 %) ⁵⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁷⁾			
Tarifwerk 2015 ¹⁾	2,20 (1,40 %) ⁵⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁷⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁷⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25% beträgt

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	51,50 % (0,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	51,50 % (0,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	51,50 % (0,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	51,50 % (0,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	112,00 % (80,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	40,00 % (48,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	112,00 % (88,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	40,00 % (32,00 %)	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das im Jahr 2024 beginnende Versicherungsjahr

Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARF2021)	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARF2022)	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
Tarifgeneration 2024 (Gewinnverband ARF2024)	Die Überschussätze der jeweiligen Fonds sind im Kapitel „ANLAGE Fondsüberschüsse“ aufgelistet.	für jeden Fonds das Fondsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
	0 %	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,00 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,00 %			
Tarifwerk 2007	0,00 %			
Tarifwerk 2008	0,00 %			
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	80,00 % (0,00 %)			
beitragsfreie Versicherungen	51,50 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	152,00 % (88,00 %)			
beitragsfreie Versicherungen	112,00 % (88,00 %)			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	250,00 % (161,20 %)			
beitragsfreie Versicherungen	194,50 % (161,20 %)			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,00 % ¹⁾			
	1,70 % (0,00 %) ²⁾			
	2,2 % (1,40 %) ³⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁴⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2007	0,00 % ¹⁾			
	1,70 % (0,00 %) ²⁾			
	2,2 % (1,40 %) ³⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁴⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2008	0,0 % ¹⁾			
	1,70 % (0,00 %) ²⁾			
	2,2 % (1,40 %) ³⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁴⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2012	1,70 % (0,00 %) ²⁾			
	2,2 % (1,40 %) ³⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁴⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2015	2,2 % (1,40 %) ³⁾			
	2,55 % (1,75 %) ⁴⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁵⁾			
Tarifwerk 2017	2,55 % (1,75 %) ⁴⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁵⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,00 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0,00 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,90 % (0,00 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,45 % (1,05 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,45 % (1,10 %)	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % (2,45 %) jährlich bzw. 0,2345 % (0,2019 %) monatlich ¹⁾²⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,95 % (1,85 %) jährlich bzw. 0,1611 % (0,1529 %) monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % (2,55 %) jährlich bzw. 0,2345 % (0,2101 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % (2,45 %) jährlich bzw. 0,2345 % (0,2019 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,95 % (1,85 %) jährlich bzw. 0,1611 % (0,1529 %) monatlich ¹⁾²⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % (2,55 %) jährlich bzw. 0,2345 % (0,2101 %) monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:			
	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr:			
	1,95 % jährlich bzw. 0,1611 % monatlich ¹⁾²⁾			
Tarifwerk 2017/II				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:			
	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾²⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr:			
	1,95 % (1,70 %) jährlich bzw. 0,1611 % (0,1406 %) monatlich ¹⁾²⁾			

1) für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr

2) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 ¹⁾	2,2 % (1,40 %) ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2,55 % (1,75 %) ³⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁴⁾			
Tarifwerk 2017, Tarifwerk 2017/I und Tarifwerk 2017/II ¹⁾	2,55 % (1,75 %) ³⁾			
	3,20 % (2,40 %) ⁴⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,25 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,40 % (3,10 %) jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2790 % (0,2547 %) monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,50 % (2,00 %) jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2060 % (0,1652 %) monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,40 % (3,10 %) jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2790 % (0,2547 %) monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

3) Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive jährlich 0,0 % (0,5 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,0 % (0,0406 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % (2,45 %) jährlich	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,234453 % (0,201909 %) monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,50 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % (1,70 %) jährlich bzw. 0,161065 % (0,140575 %) monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % (2,55 %) jährlich bzw. 0,234453 % (0,210056 %) monatlich ¹⁾			
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % (2,45 %) jährlich bzw. 0,234453 % (0,201909 %) monatlich ¹⁾			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041571 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % (1,70 %) jährlich bzw. 0,161065 % (0,140575 %) monatlich ¹⁾			
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,20 % jährlich bzw. 0,099454 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,95 % (1,70 %) jährlich bzw. 0,161065 % (0,140575 %) monatlich ¹⁾			
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾			
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	2,65 % (2,45 %) jährlich bzw. 0,218196 % (0,201909 %) monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,85 % (2,55 %) jährlich bzw. 0,234453 % (0,210056 %) monatlich ¹⁾			

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Bestandsgruppe REN) vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,40 % (3,10 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,279012 % (0,254734 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,50 % (2,00 %) % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,205984 % (0,165158 %) monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,40 % (3,10 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,279012 % (0,254734 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	3,40 % (3,10 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,279012 % (0,254734 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	2,50 % (1,85 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,205984 % (0,152875 %) monatlich ³⁾⁷⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	2,50 % (2,45 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,205984 % (0,201909 %) monatlich ³⁾⁸⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	2,85 % jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,234453 % monatlich ³⁾⁹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	3,20 % (3,10 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,262834 % (0,254734 %) monatlich ³⁾¹⁰⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,40 % (3,10 %) jährlich ¹⁾²⁾	Ausgangsguthaben ⁶⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,279012 % (0,254734 %) monatlich ³⁾⁴⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird soweit vereinbart zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) inklusive jährlich 0,0 % (0,5 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

3) Für das in 2024 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive monatlich 0,0 % (0,040607 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,0 % (0,041009 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

6) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

7) inklusive monatlich 0,0 % (0,041065 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

8) inklusive monatlich 0,0 % (0,040844 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

9) inklusive monatlich 0,0 % (0,040698 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

10) inklusive monatlich 0,0 % (0,040607 %) Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte) 50 % (weibl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte) 50 % (weibl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			

Pflegerechten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen,	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegerechten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,0 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			
Tarifwerk 2022	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,00 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,00 %			
Tarifwerk 2012	1,40 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2013	1,40 % (0,00 %)			
Tarifwerk 2015	1,90 % (1,10 %)			
Tarifwerk 2017	2,25 % (1,45 %)			
Tarifwerk 2022	2,90 % (2,10 %)			

Bei verzinslicher Ansammlung gilt für den Ansammlungszinssatz in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr folgende Tabelle:

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	2001 bis 2006	0,0 %
	2007 bis 2008	0,0 %
	2012	3,15 % (0,00 %)
	2015 bis 2017	3,15 % (2,35 %)
beitragsfreie Versicherungen	2001 bis 2006	0,0 %
	2007 bis 2008	0,0 %
	2012	2,65 % (0,00 %)
	2015 bis 2017	2,65 % (2,35 %)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987, 1992	3,5 %
	1995 bis 2004	3,15 % (2,35 %)
beitragsfreie Versicherungen	1987, 1992	3,5 %
	1995 bis 2004	2,65 % (2,35 %)

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1994 bis 2004	0,0 %
2007	0,0 %

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2005 bis 2022	3,15 % (2,35 %)

Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2008	0,0 %
	2012, 2013	2,65 % (0,0 %)
	2015 bis 2022	2,65 % (2,3 %)
Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾	2008/I	0,00 %
	2012, 2013	1,75 % (0,00 %)
	2015	1,75 % (1,90 %)
	2015/I	1,75 % (1,70 %)
	2017	1,75 % (1,35 %)
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2008	0,0 %
	2012, 2013	2,65 % (0,00 %)
	2015 bis 2022	2,65 % (2,35 %)

1) Für Einmalbeiträge der Tarifgenerationen vor 2008/I siehe „sonstige beitragsfreie Versicherungen“.

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 0 % (50 %) festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2024 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾		
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und 2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	ab 2020	0 ‰		
	Tarifwerk 87	1987 bis 1988		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre) ¹⁾
				5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre) ¹⁾
6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾				
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾				
1989 bis 1992 und 2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
1993 bis 2002 und 2010 bis 2015		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
2016		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
2017 bis 2019		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
ab 2020		0 ‰		
Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 95	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
ab 2017	0 ‰		
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
ab 2020	0 ‰		

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 90,0 % zugeteilt. Für Verträge mit planmäßigem Ablauf oder mit planmäßigem Rentenübergang in 2024 wird hiervon abweichend 96,5 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	Versicherungssumme
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
ab 2020	0 ‰		

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung	
	2006 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2010 bis 2014	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)
				0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)
0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)				
2003 bis 2009		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
2015		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
ab 2016		0 ‰		
Tarifwerk 2000		1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
			0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
	2003 bis 2009	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	2017 bis 2019	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)		
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)		
	ab 2020	0 ‰		

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2024 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 % ³⁾	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ³⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 % ³⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ³⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 % ²⁾	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2010 bis 2019	1,0 % ²⁾	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 % ²⁾	
	2010 bis 2020	1,0 % ²⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31 % ¹⁾	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44 % ¹⁾	
	2017 bis 2020	44,5 % ¹⁾	
	ab 2021	0,0 %	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nicht mehr zugeteilt.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %
2012		5,6 %
2013		5,3 %
2014		5,0 %
2015		4,7 %
2016		4,1 %
2017 bis 2019		3,8 %
2020		3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %
2012		5,6 %
2013		5,3 %
2014		5,0 %
2015		4,7 %
2016		4,1 %
2017 bis 2019		3,8 %
2020		3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	2,45 %
	ab 2021	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
ab 2021	0,0 %	

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	2020	3,45 %
	ab 2021	0,0 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2024 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2024 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2015	0,3 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2016 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
	2017 bis 2019	0,5 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2020	1,0 %	
	ab 2017	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2024	1,0 %	
	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	2016 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	
Tarifwerk 2022			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	2016 bis 2021	0,5 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	2016 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	0,5 %	
	ab 2024	1,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2021	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2021	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2017 bis 2021	57,2 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2017 bis 2021	57,2 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2016	28 %	
	2017 bis 2021	28,6 %	
	2022 bis 2023	0,0 %	
	ab 2024	57,2 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0 %	

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	2016 bis 2023	40 %	
	ab 2024	80 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015 bis 2023	40 %	
	ab 2024	80 %	

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2016 bis 2023	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,10 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2023	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,10 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/II			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: ab 2020	0,7 % jährlich bzw. 0,0581 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr: ab 2020	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	2021 bis 2023	–	2,2 %	–
	ab 2024	–	2,75 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,4 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,4 %	–
	2021 bis 2023	–	2,2 %	–
	ab 2024		2,75 %	
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,45 %	–	2,55 %
	2021	3,25 %	–	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	–	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	2020	3,5 %	–	2,55 %
	2021 bis 2023	3,3 %	–	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	–	2,65 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2013	2021	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	2022 bis 2023	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
	2021 bis 2023	3,25 %	2,35 %	2,35 %
	ab 2024	3,65 %	2,75 %	2,65 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	2020	–	2,35 %	–
	2021 bis 2023	–	2,15 %	–
	ab 2024	–	2,75 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils			
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen	
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %	
	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
	2021 bis 2023	3,55 %	2,35 %	2,55 %	
	ab 2024	3,95 %	3,05 %	2,85 %	
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
	2021 bis 2023	3,55 %	2,35 %	2,55 %	
	ab 2024	3,95 %	3,05 %	2,85 %	
Tarifwerk 2017/I	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2019	–	3,6 %	–
		2020	–	3,25 %	–
		ab 2021	–	3,05 %	–
Tarifwerk 2017/II	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2020	–	1,2 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2020	–	3,00 %	–
		2021 bis 2023	–	2,80 %	–
		ab 2024	–	3,05 %	–

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

2.4. Tarifgeneration 2021, 2022

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer bzw. des vereinbarten Rentenbeginns in 2024 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird. Für jeden zurückgelegten Versicherungsmonat bzw. jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum vereinbarten Ablauf bzw. bis zum Rentenbeginn monatlich bzw. jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)				
beitragspflichtige Versicherungen	2021 bis 2023	1,1 % jährlich bzw. 0,089217 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats inkl. Sparbeitrag	
	ab 2024	1,1 % jährlich bzw. 0,088901 % monatlich ¹⁾		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2021	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾		
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2021 bis 2023		1,1 % jährlich bzw. 0,089816 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	1,1 % jährlich bzw. 0,089616 % monatlich ¹⁾		
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2021		0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾		
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,084878 % monatlich ¹⁾		
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,5 % jährlich bzw. 0,041383 % monatlich ¹⁾		
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2022 bis 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085562 % monatlich ¹⁾		
	Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	ab 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 0,6 % jährlich bzw. 0,049323 % monatlich ¹⁾	
		2023	ab dem 5. Versicherungsjahr: 1,05 % jährlich bzw. 0,085753 % monatlich ¹⁾	
		ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085562 % monatlich ¹⁾	
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	ab 2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085371 % monatlich ¹⁾		
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	2023	1,05 % jährlich bzw. 0,085181 % monatlich ¹⁾		
	ab 2024	1,05 % jährlich bzw. 0,085029 % monatlich ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾		

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2022	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgebliches Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2022	0,0 %	

1) mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechnete Deckungsrückstellung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2021 (Gewinnverband ARK2021)		
beitragspflichtige Versicherungen	2021 bis 2023	3,55 % jährlich bzw. 0,291126 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	3,95 % jährlich bzw. 0,323354 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2021 bis 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,8 % jährlich bzw. 0,230391 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,05 % jährlich bzw. 0,250681 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2021 bis 2023	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	3,90 % jährlich bzw. 0,319331 % monatlich ¹⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2022 bis 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,00 % jährlich bzw. 0,246627 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 1.1.2022 bis 31.12.2022	ab 2022	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
	2022 bis 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,0 % jährlich bzw. 0,082954 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 1.1.2023 bis 17.3.2023	ab 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,8 % jährlich bzw. 0,148777 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
	2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 1,8 % jährlich bzw. 0,148777 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 2,75 % jährlich bzw. 0,226328 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 18.3.2023 bis 15.9.2023	ab 2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,25 % jährlich bzw. 0,266881 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,00 % jährlich bzw. 0,246627 % monatlich ¹⁾
	2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,25 % jährlich bzw. 0,266881 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,00 % jährlich bzw. 0,246627 % monatlich ¹⁾
Vertragsabschluss ab 16.9.2023	2023	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	im 1. bis 4. Versicherungsjahr: 3,50 % jährlich bzw. 0,287090 % monatlich ¹⁾
		ab dem 5. Versicherungsjahr: 3,70 % jährlich bzw. 0,303225 % monatlich ¹⁾
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2022 bis 2023	2,55 % jährlich bzw. 0,210056 % monatlich ¹⁾
	ab 2024	2,85 % jährlich bzw. 0,234453 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Sterbegeldversicherung Bestandsgruppe (KAP)

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband STG2022)		
beitragspflichtige Versicherungen	2022 bis 2023	3,25 % jährlich
	ab 2024	3,65 % jährlich
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2022 bis 2023	–
	ab 2024	–
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2022 bis 2023	2,25 % jährlich
	ab 2024	2,65 % jährlich

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2024 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein eventuell bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2024 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2024 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte)	Versicherungssumme
	225 % (weibl. Versicherte)	
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Risiko-Zusatzversicherung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2022	90 %	Versicherungssumme

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte)	Versicherungssumme
	40 % (weibl. Versicherte)	
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2022		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz / Existenzschutz Komfort

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2022	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifgeneration 2023 (TGFV23)	20 %	maßgeblicher jährlicher Zahlbeitrag ¹⁾
	24 %	maßgeblicher jährlicher Risikobeitrag ²⁾
	2,4 % (2,1 %)	maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾

1) in der beitragspflichtigen Zeit wird der Überschussanteil zur Beitragsverrechnung verwendet
2) in der beitragsfreien Zeit wird der Überschussanteil leistungserhöhend verwendet

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2024 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % ¹⁾	0,0 %
		0,10 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,00 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
	2015 bis 2016	0,00 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,80 % (0,0 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,00 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	0,80 % (0,0 %) ⁵⁾
	2020	0,0 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	0,80 % (0,0 %) ⁵⁾
	2021	0,0 % ¹⁾	0,0 % ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	0,90 % (0,10 %) ⁵⁾
	ab 2022	0,0 % ¹⁾	0 % ¹⁾
3,20 % (2,40 %) ⁶⁾		0,75 % (0,0 %) ⁶⁾	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 %	0,0 %
		0,10 % ²⁾	0,0 % ²⁾
	2012 bis 2014	1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
		0,1 % ²⁾	0,0 % ²⁾
	2015 bis 2016	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
		0,05 % ²⁾	0,00 % ²⁾
	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,15 % (0,35 %) ⁵⁾
		0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
	2020 bis 2021	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
		0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,20 % (0,40 %) ⁶⁾
		0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
ab 2024	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾	
	2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾	
	3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,10 %	0,0 %
		0,10 % ²⁾	0,0 % ²⁾
	2012 bis 2014	1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
		0,1 % ²⁾	0,0 % ²⁾
	2015 bis 2016	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
		0,05 % ²⁾	0,00 % ²⁾
	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,15 % (0,35 %) ⁵⁾
		0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
	2020 bis 2021	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
		0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,20 % (0,40 %) ⁶⁾
		0,0 % ²⁾	0 % ²⁾

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	ab 2024	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,70 % (0,60 %)	1,05 % (0,0 %)
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
	2015	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,55 %) ³⁾	1,10 % (0,0 %) ³⁾
	2016	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,15 % (0,35 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,25 %) ³⁾	1,40 % (0,0 %) ³⁾
	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,45 % (0,65 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2020 bis 2021	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,70 % (0,90 %) ⁶⁾
		1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
	ab 2024	2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
1,70 % ³⁾		1,00 % ³⁾	
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,70 % (0,60 %)	1,05 % (0,0 %)
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
	2015	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,55 %) ³⁾	1,10 % (0,0 %) ³⁾
	2016	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,05 % (0,10 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,25 %) ³⁾	1,40 % (0,0 %) ³⁾
	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,45 % (0,65 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2020 bis 2021	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,70 % (0,90 %) ⁶⁾
		1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
	ab 2024	2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
1,70 % ³⁾		1,00 % ³⁾	
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	2,20 % (1,40 %)	0,90 % (0,10 %)
	2016	2,20 % (1,40 %)	1,15 % (0,35 %)
	2017 bis 2019	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,45 % (0,65 %) ⁴⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,45 % (0,65 %) ⁵⁾
	2020	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,70 % (0,90 %) ⁴⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
	2021	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,90 % (1,10 %) ⁴⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,90 % (1,10 %) ⁵⁾
	2022 bis 2023	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	2,20 % (1,40 %) ⁶⁾
	ab 2024	2,20 % ⁴⁾	1,00 % ⁴⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %)	1,45 % (0,65 %)
	2020	2,55 % (1,75 %)	1,70 % (0,90 %)
	2021	2,55 % (1,75 %)	1,90 % (1,10 %)

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	2,55 % (1,75 %) ⁶⁾
	ab 2024	2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
Tarifwerk 2022	2022 bis 2023	3,20 % (2,40 %)	2,55 % (1,75 %)
	ab 2024	3,20 %	1,00 %

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
 2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
 3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
 4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
 5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt
 6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0,00 % ¹⁾	0,0 %
		0,10 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0,00 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
	2015 bis 2016	0,00 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,80 % (0,0 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,00 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	0,80 % (0,0 %) ⁵⁾
	2020	0,0 % ¹⁾	0 % ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	0,80 % (0,0 %) ⁵⁾
	2021	0,0 % ¹⁾	0,0 % ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	0,90 % (0,10 %) ⁵⁾
	ab 2022	0,0 % ¹⁾	0 %
		3,20 % (2,4 %) ⁶⁾	0,75 % (0,0 %) ⁶⁾
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,10 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾	0 % ²⁾
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾	0,00 % ²⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,15 % (0,35 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
	2022 bis 2023	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,20 % (0,40 %) ⁶⁾
	ab 2024	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
3,20 % ⁶⁾		1,00 % ⁶⁾	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,10 %	0,0 %
	2012 bis 2014	0,10 % ²⁾	0 % ²⁾
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2008	2015 bis 2016	0,1 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
	2017 bis 2019	0,05 % ²⁾	0,00 % ²⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,15 % (0,35 %) ⁵⁾
	2020 bis 2021	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
	2022 bis 2023	0,0 % ²⁾	0 % ²⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,20 % (0,40 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,20 % (0,40 %) ⁶⁾
	ab 2024	0,0 % ²⁾	0,0 % ²⁾
		2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1,70 % (0,60 %)	1,05 % (0,0 %)
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
	2015	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,55 %) ³⁾	1,10 % (0,0 %) ³⁾
	2016	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,15 % (0,35 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,25 %) ³⁾	1,40 % (0,0 %) ³⁾
	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,45 % (0,65 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2020 bis 2021	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,70 % (0,90 %) ⁶⁾
		1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
	ab 2024	2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
1,70 % ³⁾		1,00 % ³⁾	
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,70 % (0,60 %)	1,05 % (0,0 %)
		1,70 % (0,60 %) ³⁾	1,05 % (0,0 %) ³⁾
	2015	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	0,90 % (0,10 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,55 %) ³⁾	1,10 % (0,0 %) ³⁾
	2016	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,05 % (0,10 %) ⁴⁾
		1,70 % (0,25 %) ³⁾	1,40 % (0,0 %) ³⁾
	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,45 % (0,65 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2020 bis 2021	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		1,70 % (0,0 %) ³⁾	1,65 % (0,0 %) ³⁾
	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	1,70 % (0,90 %) ⁶⁾
		1,70 % ³⁾	1,00 % ³⁾
	ab 2024	2,55 % ⁵⁾	1,00 % ⁵⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾
1,70 % ³⁾		1,00 % ³⁾	
Tarifwerk 2015	2015	2,20 % (1,40 %)	0,90 % (0,10 %)
	2016	2,20 % (1,40 %)	1,15 % (0,35 %)
	2017 bis 2019	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,45 % (0,65 %) ⁴⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,45 % (0,65 %) ⁵⁾
	2020	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,70 % (0,90 %) ⁴⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,70 % (0,90 %) ⁵⁾

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2021	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	1,90 % (1,10 %) ⁴⁾
		2,55 % (1,75 %) ⁵⁾	1,90 % (1,10 %) ⁵⁾
	2022 bis 2023	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾	2,20 % (1,40 %) ⁴⁾
		3,20 % (2,40 %) ⁶⁾	2,20 % (1,40 %) ⁶⁾
	ab 2024	2,20 % ⁴⁾	1,00 % ⁴⁾
		3,20 % ⁶⁾	1,00 % ⁶⁾

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt
 2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt
 3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt
 4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
 5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt
 6) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	2,20 % (1,40 %)	1,15 % (0,35 %)
	2017 bis 2019	2,20 % (1,40 %) ¹⁾	1,45 % (0,65 %) ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ²⁾	1,45 % (0,65 %) ²⁾
	2020	2,20 % (1,40 %) ¹⁾	1,70 % (0,90 %) ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ²⁾	1,70 % (0,90 %) ²⁾
	2021	2,20 % (1,40 %) ¹⁾	1,90 % (1,10 %) ¹⁾
		2,55 % (1,75 %) ²⁾	1,90 % (1,10 %) ²⁾
	2022 bis 2023	2,20 % (1,40 %) ¹⁾	2,20 % (1,40 %) ¹⁾
		3,20 % (2,40 %) ³⁾	2,20 % (1,40 %) ³⁾
	ab 2024	2,20 % ¹⁾	1,00 % ¹⁾
		3,20 % ³⁾	1,00 % ³⁾
	Tarifwerk 2017, 2017/I und 2017/II	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %)
2020		2,55 % (1,75 %)	1,70 % (0,90 %)
2021		2,55 % (1,75 %)	1,90 % (1,10 %)
2022 bis 2023		2,55 % (1,75 %) ²⁾	2,55 % (1,75 %) ²⁾
		3,20 % (2,40 %) ³⁾	2,55 % (1,75 %) ³⁾
ab 2024		2,55 % ²⁾	1,00 % ²⁾
		3,20 % ³⁾	1,00 % ³⁾

- 1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt
 2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt
 3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %)	1,45 % (0,65 %)
	2020	2,55 % (1,75 %)	1,70 % (0,90 %)
	2021	2,55 % (1,75 %)	1,90 % (1,10 %)
	2022 bis 2023	2,55 % (1,75 %) ¹⁾	2,55 % (1,75 %) ¹⁾
		3,20 % (2,40 %) ²⁾	2,55 % (1,75 %) ²⁾
	ab 2024	2,55 % ¹⁾	1,00 % ¹⁾
		3,20 % ²⁾	1,00 % ²⁾

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,90 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,25 % beträgt

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0,00 %	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,10 %	0,0 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	1,70 % (0,6 %)	1,05 % (0,0 %)
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1,70 % (0,6 %)	1,05 % (0,0 %)
	2015	1,70 % (0,6 %)	1,05 % (0,0 %)
Tarifwerk 2015	2015	2,20 % (1,40 %)	0,80 % (0,0 %)
	2016	2,20 % (1,40 %)	0,90 % (0,10 %)
	2017	2,20 % (1,40 %)	1,20 % (0,40 %)
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	2,55 % (1,75 %)	1,20 % (0,40 %)
	2020	2,55 % (1,75 %)	1,45 % (0,65 %)

6. Volldynamik und Teildynamik

Die laufende Überschussbeteiligung wird dem Rentenskapital zugeführt. Die folgenden Werte gelten ab dem 1.4.2024.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2021				
Gewinnverband ARK2021	3,55 % (2,75 %) jährlich ²⁾ bzw. 0,291126 % (0,226328 %) monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022 und 2024				
Gewinnverband ARK2022	3,45 % (2,65 %) jährlich ²⁾ bzw. 0,283052 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Gewinnverband ARK2022	3,45 % (2,65 %) jährlich ²⁾ bzw. 0,283052 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexiblen fondsgebundenen Rentenbezugs (Bestandsgruppe FLV)

Berechtigte Versicherungen	Zinsüberschussanteil	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2022				
Gewinnverband ARF2022	3,45 % (2,65 %) jährlich ²⁾ bzw. 0,283052 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Gewinnverband ARF2022	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats
	Tarifgeneration 2024			
Gewinnverband ARF2024	3,45 % jährlich ²⁾ bzw. 0,283052 % monatlich ¹⁾²⁾	Rentenskapital	Keine	Ende des Monats
	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Keine	Rentenfähigkeit
Gewinnverband ARF2024	0,30 %	Fondsguthaben	Keine	Ende des Monats

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifgeneration 2020 (Gewinnverband ARK2020)				
bei Rentenbeginn bis zum 31.3.2022	3,55 % (2,75 %) jährlich ²⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,291126 % (0,226328 %) monatlich ¹⁾²⁾	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
bei Rentenbeginn ab dem 1.4.2022	3,45 % (2,65 %) jährlich ²⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,283052 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rentenfähigkeit
Tarifgeneration 2022 (Gewinnverband ARK2022)				
	3,45 % (2,65 %) jährlich ²⁾	Rentenkapital	Keine	Ende des Monats
	bzw. 0,283052 % (0,218196 %) monatlich ¹⁾²⁾	10,00 %	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rentenfähigkeit

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

2) zuzüglich 0,0 % als zusätzlicher Zinsüberschuss aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Beim Überschussystem Teildynamik wird bei jeder Berechnung der Gesamtrente zusätzlich zum maßgebenden Rechnungszins in Abhängigkeit vom Rentenbeginn ein Sockelzins gemäß folgender Tabelle verwendet.

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2021		
Gewinnverband ARK2021	ab 1.1.2021 bis 31.3.2022	1,30 % jährlich bzw. 0,107693 % monatlich ¹⁾
Gewinnverband ARK2022	ab 1.4.2022 bis 31.3.2024	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022 und 2024		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen mit Sofortbeginn, inklusive Pflegerentenoption (Bestandsgruppe REN)

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2020		
Gewinnverband ARK2020	1.10.2020 bis 31.3.2021	1,75 % jährlich bzw. 0,144677 % monatlich ¹⁾
	1.4.2021 bis 31.3.2022	1,55 % jährlich bzw. 0,128258 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2022 bis 31.3.2024	1,65 % jährlich bzw. 0,136471 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARK2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	1,65 % jährlich bzw. 0,136471 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

**Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Wahl des flexibel fondsgebundenen Rentenbezugs
(Bestandsgruppe FLV)**

Berechtigte Versicherungen	Rentenbeginn	Sockelzins
Tarifgeneration 2022		
Gewinnverband ARF2022	ab 1.1.2022 bis 31.3.2024	1,40 % jährlich bzw. 0,115925 % monatlich ¹⁾
	ab 1.4.2024	2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾
Tarifgeneration 2024		
Gewinnverband ARF2024	ab 1.1.2024	2,20 % jährlich bzw. 0,181510 % monatlich ¹⁾

1) Der jährliche Zinssatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

7. ANLAGE Fondsüberschüsse

Fondsname	ISIN	Fondsüberschussatz ¹⁾
AB – American Growth Portfolio A Acc	LU0079474960	0,75 %
AB – International Health Care Portfolio A Acc	LU0058720904	0,75 %
Allianz Flexi Rentenfonds A EUR	DE0008471921	0,405 %
Amundi Ethik Fonds A	AT0000857164	0,36 %
Anlagekonzept Rendite und Stabilität T	HG000REN0021	0 %
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2	LU0172157280	0,875 %
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,875 %
BlackRock Global Funds – World Technology Fund A2 EUR	LU0171310443	0,75 %
BL-AMERICAN SMALL & MID CAPS – B USD ACC	LU1305478775	0,9375 %
BL-Equities Dividend B EUR Acc	LU0309191657	0,9375 %
BL-Equities Europe B EUR Acc	LU0093570330	0,9375 %
BL-Equities Japan B JPY Acc	LU0578148453	0,9375 %
BL-Global 30 B EUR Acc	LU0048292394	0,9375 %
BL-Global 50 B EUR Acc	LU0048292808	0,9375 %
BL-Global 75 B EUR Acc	LU0048293368	0,9375 %
Carmignac Portfolio Patrimoine Europe A EUR Cap	LU1744628287	0,7 %
CM-AM Advanced AR	FR0011278720	0,29 %
CM-AM SICAV – CM-AM Europe Growth RC	FR0010037341	1,0018 %
CM-AM SICAV – CM-AM Global Leaders RC	FR0012287381	1,475 %
Comgest Growth America USD Acc	IE0004791160	0,75 %
Comgest Growth Asia USD Acc	IE00BQ3D6V05	0,5 %
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,5 %
Comgest Growth Global USD Acc	IE0033535075	0,5 %
DJE – Zins & Dividende PA (EUR)	LU0553164731	0,53 %
DWS Aktien Strategie Deutschland LC	DE0009769869	0,5 %
DWS ESG Dynamic Opportunities LC	DE000DWS17J0	0,52 %
DWS Invest Euro High Yield Corporates LD	LU0616839766	0,55 %
DWS Invest Euro-Gov Bonds LD	LU0145652300	0,3 %
Fidelity Funds – Euro Short Term Bond A-ACC-EUR	LU0267388220	0,25 %
Fidelity Funds – Global Dividend Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU0731782404	0,75 %
Fidelity Funds – Global Technology Fund A-DIST-EUR	LU0099574567	0,75 %
Fidelity Funds – Sustainable Asia Equity Fund	LU0261946445	0,75 %
Fidelity Funds – Sustainable Demographics Fund A-Acc-USD	LU0528227936	0,75 %
Fidelity Funds – Sustainable Emerging Markets Equity Fund A-USD	LU1102505762	0,75 %
Franklin Technology Fund A (Acc) EUR	LU0260870158	0,9 %
Goldman Sachs Emerging Markets Equity Portfolio Base Inc USD	LU0083344555	0,875 %
Invesco Euro Corporate Bond A AD EUR	LU0794790476	0,5 %

Fondsname	ISIN	Fondsüberschussatz ¹⁾
Invesco Funds – Invesco Global Consumer Trends Fund A Accumulation USD	LU0052864419	0,75 %
Invesco Funds – Invesco Pacific Equity Fund A Annual Distribution USD	LU1775963454	0,75 %
JPM Global Dividend A Div EUR	LU0714179727	0,75 %
JPMorgan Funds – EU Government Bond Fund A (acc) - EUR	LU0363447680	0,2 %
JPMorgan Funds – Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,75 %
Kapital Plus A EUR	DE0008476250	0,405 %
Ninety One Global Strategy Fund – Global Quality Equity Income Fund A Acc USD	LU1228905037	0,75 %
Ninety One Global Strategy Fund – Latin American Equity Fund A Acc USD	LU0492943104	0,75 %
ODDO BHF Exklusiv: Polaris Dynamic DRW-EUR	LU0319577374	0,8 %
ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	DE000A0D95Q0	0,625 %
Pictet-Water P EUR	LU0104884860	0,8 %
RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU2145461757	0,75 %
Schroder International Selection Fund Emerging Europe A Accumulation EUR	LU0106817157	0,75 %
Schroder International Selection Fund EURO Credit Conviction A Accumulation EUR	LU0995119665	0,5 %
Schroder International Selection Fund Global Climate Change Equity A Accumulation EUR	LU0302446645	0,75 %
Schroder International Selection Fund Greater China A Accumulation USD	LU0140636845	0,75 %
Schroder ISF EURO Credit Conviction A Dis	LU0995120242	0,5 %
Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies 1E (EUR Accumulation)	LU1864952335	0,75 %
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,42 %
Vontobel Fund – mtX Sustainable Emerging Markets Leaders A USD	LU0571085330	0,5 %
Vontobel Fund – US Equity B USD	LU0035765741	0,5 %

1) Der angegebene Überschussatz ist jährlich und wird für die monatliche Zuteilung in einen Monatszins umgerechnet.

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im Umlaufverfahren außerhalb von Sitzungen zwei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 weiterentwickelt und die Geschäftsbereichsstrategie Anfang 2023 nachgeschärft. Diese bündelt sich nun in fünf Ressortstrategien, darunter u. a. Ertragskraft Leben und bester Bankenversicherer – weiterhin als eindeutige Positionierung für die Gesellschaften des Geschäftsbereichs – mit dem Ziel, nachhaltig zu wachsen.

Die in der agilen Lieferorganisation – Agile@HD – gebündelten Einheiten und die agilen Zusammenarbeitsmodelle wurden in 2023 – wo erforderlich – nachjustiert sowie deren Abläufe weiterentwickelt und in kontinuierliche Regelprozesse überführt.

Der Betrieb Leben befasst sich fortführend intensiv mit der weiteren Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz. Dazu wird fortsetzend in 2024 ein digitales Betriebsmodell entwickelt.

Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben. Dazu wurde bis Ende 2023 ein Migrationsfahrplan entwickelt, dessen Umsetzung für die nächsten Jahre im Vordergrund steht.

Für die Gesellschaften der HDI Bancassurance ist mit Blick auf die Zielsetzung „bester Bankenversicherer“ die Umsetzung der Bancassurance-Strategie in 2023 vorangetrieben und die angepasste Organisation im 2. Quartal 2023 implementiert worden. Ein besonderer Fokus liegt dabei künftig auf der effizienten Betreuung und dem Ausbau der bestehenden Kooperationen (Farming) sowie der Erschließung neuer Geschäftsbeziehungen und Kooperationen (Hunting).

Der Kooperationsvertrag mit der TARGOBANK läuft Ende 2025 aus. Über die Maßnahmen zur möglichen darüberhinausgehenden Zusammenarbeit wird der Aufsichtsrat laufend informiert.

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz – welches Ende 2023 in Kraft getreten ist – stellen sich Herausforderungen für die Bancassurance-Gesellschaften insbesondere mit Blick auf Restkreditprodukte und deren Verkaufsprozesse ab Anfang 2025; dazu wurde umgehend eine Projektstruktur aufgesetzt, so dass mit Beginn 2024 Lösungen und neue Ansätze entwickelt werden können.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 6. November 2023 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2024 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden

und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden drei Themen ausgewählt und durch interne sowie externe Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen waren ein Update zu IFRS17, IT-Betriebssicherheit und eine durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Weiterbildung zum Thema Nachhaltigkeit. Schwerpunkte waren dabei u. a. die Nachhaltigkeitsregulatorik für Versicherungsunternehmen, insbesondere die neuen Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung sowie künftige Aspekte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zuge von CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der daraus resultierenden Rechte und Pflichten für den Aufsichtsrat.

Aufgrund der steigenden Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat zudem in der Herbstsitzung 2023 mit den aktuellen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit, speziell zu den Themen Environmental, Social, Governance (ESG)-Regulatorik, ESG-Strategie des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland, Aufbau einer Governance und nachhaltigen Kapitalanlagen befasst und sich diese erläutern lassen.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2023 über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2023 Rechnung getragen. Insbesondere aufgrund der veränderten Zinsentwicklung wurden auch die entsprechenden Auswirkungen und eventuelle daraus resultierende Maßnahmen für die Gesellschaften erläutert.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 6. November 2023 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von dem Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Sitzung am 7. März 2023 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratsitzung im Herbst 2023 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2023 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Sitzung zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war in der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2024 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 12. März 2024 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2023 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Frau Silke Fuchs hat ihr Mandat als Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 30. Juni 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat nahm eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Herr Sven Lixenfeld die Verantwortung für Betrieb und Geldwäschebekämpfung übernommen hat. Der Aufsichtsrat hat Frau Fuchs Dank und Anerkennung für die langjährige Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

In seiner Sitzung am 7. März 2023 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Sascha Müller als Mitglied des Vorstands wieder.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 hat Herr Norbert Kox sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Als Nachfolgerin wurde Frau Iris Kremers mit Wirkung ab 1. Januar 2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Dr. Christopher Lohmann hat sein Mandat als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 20. Dezember 2022 Herrn Jens Warkentin zum Nachfolger und Mitglied des Aufsichtsrats ab dem 1. Januar 2023 gewählt. Herr Warkentin wurde anschließend zum Vorsitzenden und Frau Kremers zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem gleichen Tage gewählt.

Im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahlen des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung am 7. März 2023 wurden Frau Kremers sowie die Herren Warkentin und Rosenbaum wiedergewählt. Ferner wählte das Gremium in der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung aus seiner Mitte erneut Herrn Warkentin zum Vorsitzenden und Frau Kremers zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 12. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Jens Warkentin
Vorsitzender

Iris Kremers
Stellv. Vorsitzende

Ulrich Rosenbaum

Impressum

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46515

E-Mail: info@targoversicherung.de

www.targoversicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2023

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com

Talanx AG

Geschäftsbereich
Industrierversicherung
Industrial Lines Division

Geschäftsbereich Privat-
und Firmenversicherung
Deutschland
Retail Germany Division
Schaden/
Unfallver-
sicherung
*Property/
Casualty
Insurance*
Lebens-
versicherung
Life Insurance

Geschäftsbereich Privat-
und Firmenversicherung
International
*Retail International
Division*

Geschäftsbereich
Rückversicherung
Reinsurance Division
Schaden-
Rück-
versicherung
*Property/
Casualty
Reinsurance*
Personen-
Rück-
versicherung
*Life/
Health
Reinsurance*

Konzernfunktionen
Corporate Operations

HDI Global SE

HDI Deutschland AG

HDI International AG

Hannover Rück SE

HDI AG

HDI Global Specialty SE

HDI
Versicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Argentina)

E+S Rückversicherung AG

Ampega Asset
Management GmbH

HDI Versicherung AG
(Austria)

Lifestyle Protection AG

HDI Seguros S.A.
(Brazil)

Argenta Holdings
Limited

Ampega Investment GmbH

HDI Global Seguros S.A.
(Brazil)

LPV Versicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Chile)

Hannover ReTakaful B.S.C. (c)
(Bahrain)

Talanx Reinsurance Broker GmbH

HDI Global Seguros S.A.
(Mexico)

neue leben
Unfallversicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Colombia)

Hannover Re
(Bermuda) Ltd.

HDI Global SA Ltd.
(South Africa)

TARGO
Versicherung AG

HDI Seguros S.A. de C.V.
(Mexico)

Hannover Life Re
of Australasia Ltd

HDI Global Insurance Company
(USA)

HDI
Lebensversicherung AG

HDI Seguros S.A.
(Uruguay)

Hannover Re
(Ireland) DAC

HDI Global Network AG

HDI
Pensionsfonds AG

TUiR WARTA S.A.
(Poland)

Hannover Re
South Africa Limited

HDI Reinsurance
(Ireland) SE

HDI
Pensionskasse AG

TU na Życie WARTA S.A.
(Poland)

Hannover Life Reassurance
Company of America

HDI
Pensionsmanagement AG

TU na Życie Europa S.A.
(Poland)

Lifestyle Protection
Lebensversicherung AG

TU Europa S.A.
(Poland)

LPV Lebens-
versicherung AG

HDI Assicurazioni S.p.A.
(Italy)

neue leben
Lebensversicherung AG

HDI Sigorta A.Ş.
(Türkiye)

TARGO Lebens-
versicherung AG

TARGO Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de

talax.